

# Bericht

über Solvabilität und Finanzlage

2024

uniVersa Lebensversicherung a. G.  
Sulzbacher Str. 1-7  
90489 Nürnberg

Tel.: +49 911 5307-0  
(Mo.-Fr. 8-19 Uhr)  
Fax: +49 911 5307-1676  
E-Mail: [info@uniVersa.de](mailto:info@uniVersa.de)  
Internet: [www.uniVersa.de](http://www.uniVersa.de)

---

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens .....	4
A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde .....	4
A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers.....	4
A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen .....	4
A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe .....	4
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen .....	5
A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse .....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	6
A.2.1 Versicherungsbeiträge .....	6
A.2.2 Versicherungsleistungen.....	7
A.2.3 Angefallene Aufwendungen .....	7
A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	7
A.3 Anlageergebnis .....	8
A.3.1 Angaben zu Erträgen und Aufwendungen für Anlagegeschäfte .....	8
A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste .....	9
A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen .....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands.....	11
B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats .....	11
B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen .....	13
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum .....	14
B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken .....	14
B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde.....	17
B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.....	18
B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation .....	19
B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit .....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	20
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems .....	20
B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse.....	22
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	23
B.4 Internes Kontrollsystem.....	24
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems.....	24
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion.....	26
B.5 Funktion der internen Revision .....	27
B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion .....	27
B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	28
B.7 Outsourcing .....	28
B.8 Sonstige Angaben.....	29
B.8.1 Überprüfung des Governancesystems .....	29
B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem .....	29
C. Risikoprofil.....	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	30
C.1.1 Risikoexponierung.....	30
C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen .....	33
C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	33
C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	33

C.2	Marktrisiko .....	33
C.2.1	Risikoexponierung.....	33
C.2.2	Wesentliche Risikokonzentrationen .....	36
C.2.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	36
C.2.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	36
C.3	Kreditrisiko .....	37
C.3.1	Risikoexponierung.....	38
C.3.2	Wesentliche Risikokonzentrationen .....	38
C.3.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	38
C.3.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	38
C.4	Liquiditätsrisiko.....	39
C.4.1	Risikoexponierung.....	39
C.4.2	Wesentliche Risikokonzentrationen .....	39
C.4.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	39
C.4.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	39
C.4.5	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn .....	40
C.5	Operationelles Risiko .....	40
C.5.1	Risikoexponierung.....	40
C.5.2	Wesentliche Risikokonzentrationen .....	40
C.5.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	41
C.5.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	41
C.6	Andere wesentliche Risiken .....	42
C.6.1	Risikoexponierung.....	42
C.6.2	Wesentliche Risikokonzentrationen .....	43
C.6.3	Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung .....	43
C.6.4	Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen.....	43
C.7	In sämtlichen Berechnungen konnten die notwendigen Ergebnisse zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen nachgewiesen werden. Sonstige Angaben.....	43
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	44
D.1	Vermögenswerte .....	44
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte .....	45
D.1.2	Latente Steueransprüche.....	45
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf .....	45
D.1.4	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge).....	46
D.1.5	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge .....	48
D.1.6	Darlehen und Hypotheken .....	48
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	48
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern .....	48
D.1.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente .....	48
D.1.10	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte .....	49
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	49
D.2.1	Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung .....	49
D.2.2	Grad der Unsicherheit.....	50
D.2.3	Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen.....	51
D.2.4	Matching-Anpassung .....	51
D.2.5	Volatilitätsanpassung .....	51
D.2.6	Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve .....	52
D.2.7	Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen .....	52
D.2.8	Rückversicherung und Zweckgesellschaften.....	52
D.2.9	Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen .....	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	53
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	53

D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	54
D.3.3	Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft).....	55
D.3.4	Latente Steuerschulden .....	55
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	55
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern .....	56
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	56
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten .....	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	56
D.5	Sonstige Angaben.....	56
E.	Kapitalmanagement .....	57
E.1	Eigenmittel .....	57
E.1.1	Angaben zum Management der Eigenmittel.....	57
E.1.2	Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums .....	57
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung .....	58
E.1.4	Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenwerte über die Verbindlichkeiten.....	59
E.1.5	Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.....	59
E.1.6	Informationen zu latenten Steuern.....	59
E.1.7	Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern .....	60
E.1.8	Ergänzende Eigenmittelbestandteile .....	60
E.1.9	Von den Eigenmitteln abgezogene Posten.....	61
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	61
E.2.1	Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
E.2.2	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter .....	61
E.2.3	Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen .....	61
E.2.4	Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung .....	61
E.2.5	Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum .....	62
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	62
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	62
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	62
E.6	Sonstige Angaben.....	62
Anhang:	Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage .....	63

## Abkürzungsverzeichnis

ABS.....	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
AD.....	Active Directory
AG.....	Aktiengesellschaft
AktG.....	Aktiengesetz
AO.....	Abgabenordnung
ALM.....	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM.....	Branchensimulationsmodell des GDV
CIC.....	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN.....	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR.....	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV.....	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DSGVO.....	Datenschutz-Grundverordnung
DVO.....	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EEA.....	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EIOPA.....	European Pension and Occasional Pension Association
EPIFP.....	Expected Profit included in Future Premiums
FLT.....	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
GDV.....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GuV.....	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
HUK.....	Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallversicherung
IAS.....	International Accounting Standards; Internationale Rechnungslegungsgrundsätze
IFRS.....	International Financial Reporting Standards; Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IT.....	Informationstechnologie
KAGB.....	Kapitalanlagegesetzbuch
LGD.....	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
OECD.....	Organisation for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA.....	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PrüfV.....	Prüfungsberichterordnung vom 19.07.2017
QRT.....	Quantitative Reporting Templates
RechVersV.....	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
SCR.....	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR.....	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SNE.....	Single Name Exposure
SRM.....	Spezialisiertes Risikomanagementsystem
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVC.....	Versicherungs- und Vorsorge-Check
ZRM.....	Zentrales Risikomanagementsystem

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. legt diesen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2024 vor und beschreibt unter anderem Geschäftstätigkeit, Geschäftsergebnisse, Geschäftsorganisation und Risikokategorien des Unternehmens sowie die Grundlagen und Methoden, mit denen die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bewertet wurden. Darüber hinaus werden das Kapitalmanagement und die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen dargestellt und wie diese mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Von der Möglichkeit, gemäß § 41 VAG mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf Angaben zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Bericht besteht aus drei Teilen: Erstens einer Zusammenfassung wesentlicher Inhalte, zweitens dem eigentlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Geschäftsjahres 2024 und drittens einem tabellarischen Anhang für ein besseres Verständnis der offengelegten Informationen bei zeit- und unternehmensübergreifenden Vergleichen. Die Gliederung entspricht den regulatorischen Vorgaben. Geldbeträge werden in tausend Einheiten (TEuro bzw. T€) und nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet ausgewiesen.

Wenn in diesem Bericht bei Personen nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, geschieht dies lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

## Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde 1857 gegründet und ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Sie hat ihren Sitz in Nürnberg und betreibt das Lebensversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland. Zu den vier strategischen Geschäftsfeldern gehören die Altersvorsorge, die Absicherung der Erwerbsunfähigkeit, die Absicherung von Hinterbliebenen und die Vermögensbildung.

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist laut Festlegung der BaFin das Mutterunternehmen.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 betrug 3.013 T€ (Vorjahr: 1.286 T€) und wird im Wesentlichen durch verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 155.336 T€ (Vorjahr: 146.363 T€) und Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von 111.293 T€ (Vorjahr: 107.920 T€) bestimmt. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 31.415 T€ auf 31.991 T€. Ausschlaggebend für den Anstieg der Ergebnisse waren geringe Bewertungsanpassungen sowie im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen für Kapitalanlagen. Die zugehörige Nettoverzinsung beträgt 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %). Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnten 22.872 T€ (Vorjahr: 24.629 T€) zugeführt werden. Für das Geschäftsjahr 2024 konnte eine positive Neugeschäftsentwicklung, insbesondere in der fondsgebundenen Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeitsversicherung, verzeichnet werden.

### Governance-System

Die Organe, Funktionen, Leitlinien, Berichtspflichten und weiteren Bestandteile der Geschäftsorganisation entsprechen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die gesamte Geschäftsorganisation orientiert sich an Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und ist damit als angemessen zu bewerten. Als wichtiger Teil der Geschäftsorganisation sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. neben einem übergreifenden internen Kontrollsystem vier Schlüsselfunktionen eingerichtet, um vor allem eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen zu gewährleisten.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr Prof. Dr. Heinz-Willi Goelden ist zum 31.08.2024 aus seinem Amt ausgeschieden. Das Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Gerhard Adlfinger, hat das Amt zum 01.09.2024 übernommen. Seit dem 01.11.2024 ist Herr Karl-Bernd Telger neues Mitglied des Aufsichtsrats.

### Risikoprofil

Das Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzt sich im Wesentlichen aus dem Marktrisiko und den versicherungstechnischen Risiken aus dem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zusammen. Zentrale Bestandteile des aus der Kapitalanlage resultierenden Marktrisikos sind das Spread-, das Aktien- und das Zinsrisiko. Die Größenordnung der versicherungstechnischen Nettorisikoausprägung des

Lebens- sowie des nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Krankenversicherungsgeschäfts ist leicht geringer als das Marktrisiko.

Der Vorstand betrachtet das Risikoprofil der Gesellschaft in seiner Gesamtheit – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage – als sachgerecht, ausgewogen und kontrollierbar. Maßgeblich hierfür sind ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem und die Ausrichtung der Gesellschaft. Kernelemente sind:

- Die Etablierung eines vorsichtigen, zukunftsorientierten Kapitalmanagements, welches durch die Bedeckungsquoten (anrechnungsfähige Eigenmittel/Solvenzkapitalanforderung) bestätigt wird.
- Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das die vorsichtige unternehmerische Grundhaltung und Risikoneigung u. a. durch ein stringentes Limit-System abbildet.
- Die Umsetzung einer vorwiegend konservativen Investmentstrategie, die auf eine nachhaltige Ertragsvereinnahmung und ein ausgewogenes Risiko-Renditeprofil ausgerichtet ist.
- Die Umsetzung von konservativen internen Annahme- und Zeichnungsrichtlinien.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde zum 31.12.2024 mit Vermögenswerten von insgesamt 1.715.568 T€ (Vorjahr: 1.611.208 T€) und Verbindlichkeiten von insgesamt 1.605.570 T€ (Vorjahr: 1.511.663 T€) aufgestellt. Damit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 109.998 T€ (Vorjahr: 99.545 T€).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den jeweiligen Wertermittlungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

### Kapitalmanagement

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegen zum 31.12.2024 Basiseigenmittel der Qualitätsklassen 1 und 3 sowie ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 i. H. v. insgesamt 109.998 T€ (Vorjahr: 99.545 T€) vor. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung 90.985 T€ und für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung 77.939 T€. Dabei sind die vorhandenen Tier 1-Basiseigenmittel auf die SCR- und MCR-Bedeckung vollständig anrechnungsfähig. Die ergänzenden Eigenmittel können lediglich bei der SCR-Bedeckung, begrenzt auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (Wert zum 31.12.2024: 13.047 T€), berücksichtigt werden. Die Tier 3-Eigenmittel können nicht angerechnet werden, da der gesamte anrechnungsfähige Betrag bereits durch die ergänzenden Eigenmittel ausgeschöpft wurde.

Aktuell liegen keine Änderungen vor, die die Verlustausgleichsfähigkeit der ergänzenden Eigenmittel einschränken oder reduzieren könnten. Dies betrifft insbesondere die Einforderbarkeit des ergänzenden Eigenmittelbestandteils im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft der uniVersa Krankenversicherung a. G.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2024 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt. Nachfolgende Tabelle zeigt die regulatorische Kapitalausstattung zum 31.12.2024:

#### Solvabilitäts- und Mindestkapitalausstattung in Teuro

	<b>2024</b>
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	26.093
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	90.985
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>348,7 %</b>
Mindestkapitalanforderung (MCR)	6.523
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	77.939
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>1.194,8 %</b>

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verzichtet auf die Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und wendet diese seit dem 31.12.2022 nicht mehr an. Für die Bewertung der Verpflichtungen wird die Volatilitätsanpassung verwendet.

**Fiktive Bedeckungsquoten zum 31.12.2024**

in TEuro

	SCR	MCR
Ohne Verringerung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts auf Null	342,2 %	1.168,6 %

Die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 26.093 T€ errechnet sich aus dem Basis-Solvvenzkapitalbedarf (Basis-SCR) in Höhe von 31.757 T€, erhöht um die Kapitalerfordernisse für die operationellen Risiken in Höhe von 6.115 T€ und reduziert um die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 11.780 T€. Das Basis-SCR wird aus den Bereichen Marktrisiko (22.755 T€), versicherungstechnisches Risiko (Leben: 15.169 T€, Kranken: 3.471 T€) und Gegenparteiausfallrisiko (480 T€) ermittelt. Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung liegt mit 348,7 % über dem Niveau des Vorjahres (336,3 %). Grund für den Anstieg der Bedeckungsquote ist die Zunahme des Gesamtbetrages der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 war das Kapitalmarktumfeld von steigenden Aktienmärkten und volatilen Rentenmärkten geprägt. Gerade das Zinsumfeld zeigte sich herausfordernd für das Kapitalanlage-Management der uniVersa Lebensversicherung a. G. Leitzinssenkungen in Folge rückläufiger Inflation und Erwartungen einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung in den USA waren die vorherrschenden Einflussfaktoren für die Kapitalmärkte. Die EZB senkte den Hauptrefinanzierungssatz im Jahresverlauf deutlich auf 3,15 %. All diese Auswirkungen spiegelten sich auch im Kapitalanlageportfolio und in den Ertragsprognosen der uniVersa Lebensversicherung a. G. wider. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie grundsätzlich aufrechterhalten. Den Schwerpunkt der Kapitalanlagen bilden weiterhin Rentenanlagen. Mit der Aufnahme neuer Emittenten wurde das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere weiter diversifiziert. Das Ziel bleibt weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und konstanten Erträgen zu erreichen. Darüber hinaus hat die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte im inflatorischen Umfeld eine zunehmende Bedeutung.

Geo- und fiskalpolitische Risiken und Unsicherheiten prägen das makroökonomische Umfeld. Aussagen zur künftigen Entwicklung werden insbesondere durch mögliche Eskalationen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des Nahostkonfliktes oder durch politische Entwicklungen, wie die Neuwahlen in Deutschland im Februar 2025 oder die Präsidentschaft von Donald Trump in den USA, erschwert. Aufgrund dessen sind Prognosen zur konjunkturellen und unternehmensspezifischen Entwicklung zum Aufstellungszeitpunkt unseres Jahresabschlusses nur bedingt möglich.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit leicht steigenden laufenden Beitragseinnahmen. Insbesondere die erzielte Vertriebsleistung in unseren fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten sowie den Berufsunfähigkeitsversicherungen tragen zu dieser positiven Entwicklung bei. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle prognostizieren wir unter dem Niveau des Vorjahres. Wir erwarten eine laufende Durchschnittsverzinsung aus Kapitalanlagen, die geringer als die des Geschäftsjahres 2024 sein wird. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds rechnen wir, analog zum Vorjahr, mit einer Entnahme aus der Zinszusatzreserve. Die erzielten Jahresüberschüsse werden weitestgehend der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Während des Geschäftsjahres 2024 haben sich bei der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, der Bewertungen für Solvabilitätszwecke und dem Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben, über welche gesondert zu berichten wäre.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1 Name, Rechtsform und Sitz des Unternehmens**

uniVersa Lebensversicherung a. G., Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Nürnberg, Deutschland

#### **A.1.2 Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers**

axis Advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dürener Straße 295-297  
50935 Köln

Telefon: +49 221/4743-0  
E-Mail: [info@axis.de](mailto:info@axis.de)

#### **A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen**

Aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist eine Beteiligung an dem Unternehmen rechtlich nicht möglich.

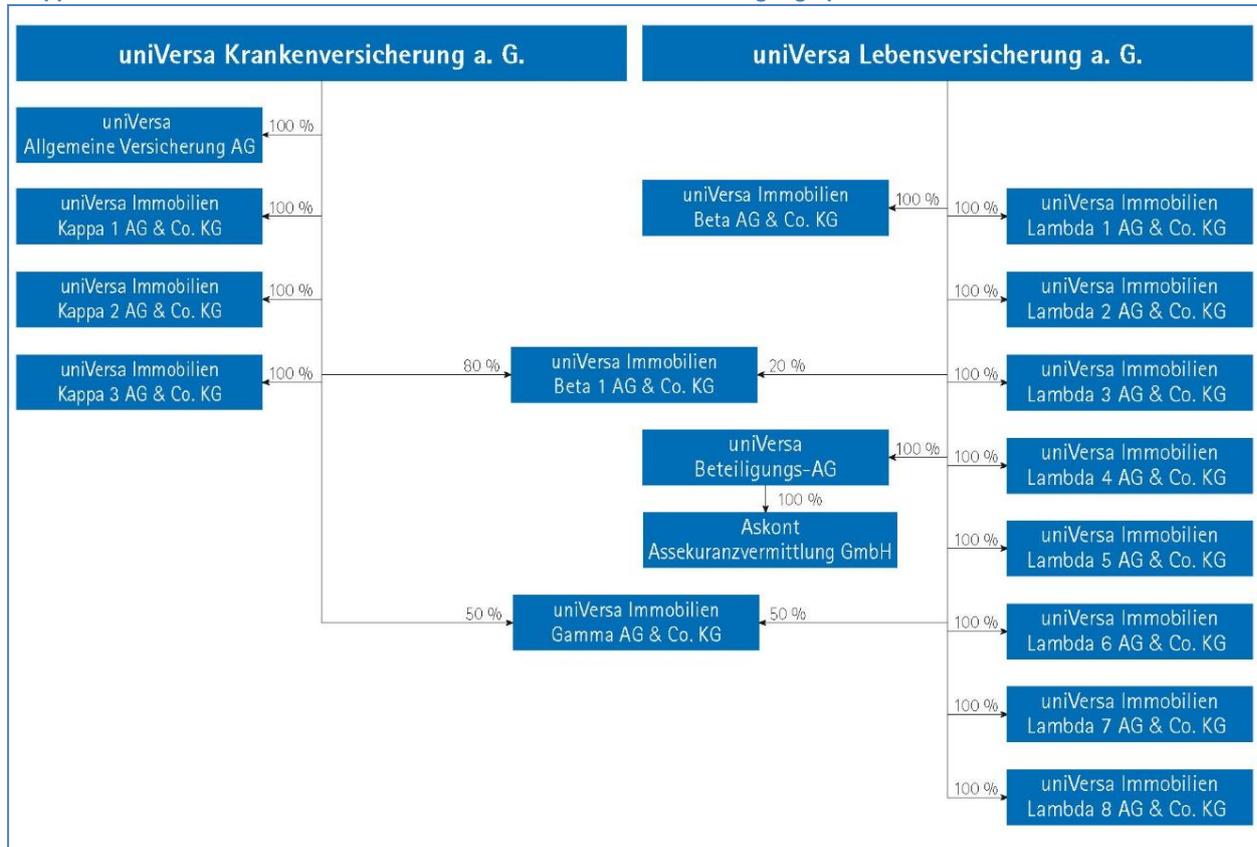
#### **A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe**

Die uniVersa Krankenversicherung a. G., die uniVersa Lebensversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG bilden zusammen mit ihren Tochter- und verbundenen Unternehmen eine Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. ist laut Festlegung der BaFin Mutterunternehmen.

Darüber hinaus sind die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Lebensversicherung a. G. eine horizontale Unternehmensgruppe. Vorstand und Aufsichtsrat der beiden Gesellschaften setzen sich in dem gemäß § 7 Nr. 15 b VAG genannten Zeitraum mehrheitlich aus denselben Personen zusammen.

Die folgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens innerhalb dieser rechtlichen Struktur der Gruppe und umfasst gleichzeitig die wichtigen verbundenen Unternehmen der Gruppe nach § 7 Nr. 13 VAG.

Gruppenstruktur mit Tochter- und verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungsquoten zum 31.12.2024



Sitz der Unternehmen ist Nürnberg, Deutschland.

### A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ist ausschließlich in Deutschland tätig und betreibt die folgenden Versicherungsarten:

Einzelversicherungen	Kollektivversicherungen (nach Sondertarifen)	Zusatzversicherungen
Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	Unfall-Zusatzversicherung
Kapitalversicherung auf den Todesfall	Kapitalversicherung auf den Todesfall	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt	Rentenversicherung	Risiko-Zusatzversicherung
Risikoversicherung	Bausparrisikoversicherung	Partnerrenten-Zusatzversicherung
Rentenversicherung		Zeitrenten-Zusatzversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes	Synergie-Rentenversicherung für die Versicherten der uniVersa Krankenversicherung a. G.	Zusatzversicherung mit Optionsrecht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung oder Kapitalzahlung bei Invalidität
Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG (Basisversorgung)		Zusatzversicherung mit Leistung bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit oder Leistung bei schwerer Krankheit
Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes		
Fondsgebundene Rentenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG (Basisversorgung)		
Fondsgebundene Rentenversicherung		
Berufsunfähigkeitsversicherung		

Diese Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II<sup>1</sup> innerhalb des Geschäftsbereiches für Lebensversicherungsverpflichtungen einem der drei folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

#### Geschäftsbereich

Krankenversicherung

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Index- und fondsgebundene Versicherung

### A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtsjahr auf das Unternehmen erheblich ausgewirkt hätten, sind nicht eingetreten.

### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird im Wesentlichen aus den Einzelpositionen der Versicherungsbeiträge, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gebildet. Die nachfolgenden Darstellungen stimmen im Ergebnis mit dem nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV erstellten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 überein.

Die Versicherungsarten werden im versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelwerk Solvabilität II innerhalb des Geschäftsbereiches für Lebensversicherungsverpflichtungen den Geschäftsbereichen Krankenversicherung, Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

Alle Angaben beziehen sich auf das ausschließlich in Deutschland betriebene Versicherungsgeschäft.

Die Bruttowerte sind Angaben vor Berücksichtigung der Rückversicherung. Die Nettowerte ergeben sich nach Abzug der Rückversicherung.

#### A.2.1 Versicherungsbeiträge

Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein Anstieg von 6,1 % (Vorjahr: 0,3 %) zu verzeichnen. Zum Stichtag beliefen sie sich auf 155.143 T€ (Vorjahr: 146.240 T€).

Der Anstieg resultiert aus dem Beitragswachstum der fondsgebundenen Versicherung und der Krankenversicherung. Die Beiträge stiegen in diesen Geschäftsbereichen um 15,3 % bzw. 3,1 %, wobei 16,8 % in der fondsgebundenen Versicherung bzw. 0,5 % in der Krankenversicherung durch Einmalbeiträge eingezahlt wurden.

Der Rückgang der Beiträge im klassischen Geschäft der Versicherungen mit Überschussbeteiligung setzt sich auch in diesem Geschäftsjahr fort. Die Beitragseinnahmen fielen um 7,3 %.

#### Gebuchte Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)

in TEuro

	Laufende Sollbeiträge		Einmalbeiträge		Gebuchte Bruttobeiträge	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Krankenversicherung	32.778	31.760	155	184	32.933	31.944
Versicherung mit Überschussbeteiligung	38.145	41.151	1.127	1.211	39.271	42.362
Index- und fondsgebundene Versicherung	68.995	59.643	13.945	12.291	82.940	71.934
<b>Gesamt</b>	<b>139.917</b>	<b>132.554</b>	<b>15.226</b>	<b>13.686</b>	<b>155.143</b>	<b>146.240</b>

Unter Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer und der Veränderung der Beitragsüberträge stiegen die verdienten Nettobeiträge um 6,2 % auf 149.647 T€ (Vorjahr: 140.942 T€).

<sup>1</sup> Vgl. dazu insbesondere Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II; engl.: Solvency II).

**Verdiente Bruttobeiträge der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflichtungen (Solvency II)**

in TEuro

	2024	2023
Krankenversicherung	32.947	31.955
Versicherung mit Überschussbeteiligung	39.382	42.501
Index- und fondsgebundene Versicherung	83.007	71.907
<b>Gesamt</b>	<b>155.336</b>	<b>146.363</b>

**Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Solvency II)**

in TEuro

	2024	2023
Krankenversicherung	4	63
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.413	1.216
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.416</b>	<b>1.280</b>

Im Meldebogen S.05.01 setzen sich die verdienten Prämien i. H. v. 156.752 T€ (Vorjahr: 147.643 T€) aus den verdienten Bruttobeiträgen und den Beiträgen aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

**A.2.2 Versicherungsleistungen**

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf 106.675 T€. Nach Abzug des Anteils des Rückversicherers ergibt sich ein Nettoaufwand für Versicherungsfälle i. H. v. 103.003 T€. Die Summe der Versicherungsfälle enthält die Positionen der Zahlungen für Versicherungsfälle sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Schadenregulierungskosten sind hier nicht enthalten und werden bei den angefallenen Aufwendungen aufgeführt.

**Bruttoaufwendungen für Vers.-Fälle der Geschäftsbereiche für Lebensvers.-Verpflicht. (Solvency II)**

in TEuro

	2024	2023
Krankenversicherung	7.134	7.240
Versicherung mit Überschussbeteiligung	76.957	80.193
Index- und fondsgebundene Versicherung	22.585	15.956
<b>Gesamt</b>	<b>106.675</b>	<b>103.388</b>

**A.2.3 Angefallene Aufwendungen**

Die angefallenen Aufwendungen im Meldebogen S.05.01 setzen sich aus den Verwaltungsaufwendungen, den Abschlusskosten, den Schadenregulierungsaufwendungen, den Aufwendungen für die Anlageverwaltung und den Gemeinkosten zusammen.

**Angefallene Aufwendungen nach Geschäftsbereichen von Solvency II**

in TEuro

	2024	2023
Krankenversicherung	3.538	4.016
Versicherung mit Überschussbeteiligung	7.381	7.455
Index- und fondsgebundene Versicherung	15.167	21.175
<b>Gesamt</b>	<b>26.087</b>	<b>32.646</b>

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.512 T€ (Vorjahr: 3.368 T€). Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich um 28,2 % (Vorjahr: Anstieg 12,8 %) auf 18.645 T€ (Vorjahr: 25.957 T€). Der Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 19.138 T€ (Vorjahr: 26.105 T€). Zum Bilanzstichtag betrug die Verwaltungskostenquote unverändert 2,3 % (Vorjahr: 2,3 %). Die Abschlusskostenquote sank leicht auf 3,4 % (Vorjahr 3,6 %).

**A.2.4 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die Zusammenfassung von Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft sowie sonstigem nichtversicherungstechnischen Geschäft ergab für das Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis i. H. v. 3.013 T€ (Vorjahr: 1.286 T€). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) konnten in diesem Jahr 22.872 T€ (Vorjahr: 24.629 T€) zugeführt werden.

**Versicherungstechnisches Ergebnis aufgeteilt nach GuV-Positionen im Jahresabschluss**  
 in TEuro

	2024	2023
Verdiente Beiträge - brutto	155.336	146.363
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	1.416	1.280
Sonstige versicherungstechnische Erträge	16	3.711
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-111.293	-107.920
Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	-70.192	-44.158
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-22.872	-24.629
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-22.158	-29.325
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-4.315	-1.605
Rückversicherungsergebnis	136	-110
Kapitalanlageergebnis	31.991	31.415
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	44.948	26.264
<b>Gesamt</b>	<b>3.013</b>	<b>1.286</b>

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Meldebogen S.05.01**  
 in TEuro

	2024	2023
Verdiente Prämien - brutto	156.752	147.643
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	-106.675	-103.388
Rückversicherungsergebnis	-2.016	-2.057
Angefallene Aufwendungen - netto	-26.087	-32.646
Sonstige Aufwendungen	-1.808	-1.641
<b>Gesamt</b>	<b>20.166</b>	<b>7.910</b>

**A.3 Anlageergebnis**
**A.3.1 Angaben zu Erträgen und Aufwendungen für Anlagegeschäfte**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der laufenden Erträge und Aufwendungen im Bereich Kapitalanlage im Geschäftsjahr 2024.

**Laufende Erträge und Aufwendungen nach Kapitalanlagepositionen im Jahresabschluss**  
 in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2024	2023	2024	2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.855	5.153	2.440	2.616
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.019	4.103	272	186
Beteiligungen	4.440	3.222	125	97
Investmentanteile	2.121	1.923	158	143
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.083	7.690	525	354
Hypotheken	942	964	72	61
Namenschuldverschreibungen	7.219	8.296	835	847
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.240	1.552	60	80
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50	58	1	1
übrige Ausleihungen (Genussrechte)	200	200	7	6
Einlagen bei Kreditinstituten	302	276	25	17
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	808	650	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>35.279</b>	<b>34.089</b>	<b>4.520</b>	<b>4.408</b>

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat ihre vorwiegend konservative Kapitalanlagestrategie im Jahr 2024 grundsätzlich aufrechterhalten. Ziel bleibt es, weiterhin eine wettbewerbsfähige Verzinsung mit moderaten Wertschwankungen und möglichst planbaren Erträgen zu erreichen. Ebenso ist die Wahrung von Renditechancen über Substanzwerte zunehmend von Bedeutung.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 35.279 T€. Unter Berücksichtigung übriger Erträge i. H. v. 5.501 T€ summierten sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf insgesamt 40.781 T€. Laufende und übrige Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 8.790 T€.

Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte einen Wert von 2,7 % (Vorjahr: 2,5 %), die Nettoverzinsung lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Erträge und Aufwendungen eingruppiert nach Vermögenswertklassen (CIC).

**Laufende Erträge und Aufwendungen nach Vermögenswertklassen (CIC) für Solvency II**  
in TEuro

	Laufende Erträge		Laufende Aufwendungen	
	2024	2023	2024	2023
Staatsanleihen	4.696	5.105	319	316
Unternehmensanleihen	12.046	12.634	820	783
Eigenkapitalinstrumente	2.576	2.665	175	165
Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen	9.812	7.233	667	448
Barmittel und Einlagen	302	276	25	17
Hypotheken und Darlehen	992	1.023	73	62
Immobilien	4.855	5.153	2.440	2.616
sonstige Anlagen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>35.279</b>	<b>34.089</b>	<b>4.520</b>	<b>4.408</b>

### A.3.2 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

### A.3.3 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Gemäß der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko sind Anlagen in Verbriefungen (u. a. ABS, CLN) im Direktbestand der Gesellschaft nicht gestattet.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen der uniVersa Lebensversicherung a. G. setzen sich aus den sonstigen Erträgen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Steuern zusammen.

**Sonstige Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss**  
in TEuro

	2024	2023
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.013	1.286
Sonstige Erträge	68.585	59.416
Sonstige Aufwendungen	-69.084	-60.342
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.497	-323
Sonstige Steuern	-19	-37
<b>Jahresüberschuss HGB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Erträge betragen 68.585 T€ (Vorjahr: 59.416 T€). In dieser Position sind im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 65.892 T€, Zinserträge i. H. v. 416 T€ und Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen i. H. v. 378 T€ enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 69.084 T€ (Vorjahr: 60.342 T€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen für andere Unternehmen i. H. v. 65.958 T€, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes i. H. v. 2.191 T€ sowie Zinsaufwendungen i. H. v. 376 T€.

Generalagenturverträge zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G. sowie der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG regeln Vergütungen (insbesondere für die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen) zwischen diesen Unternehmen. Weiterhin bestehen Dienstleistungsverträge zur verursachungsgerechten Personal- und Sachkostenverteilung zwischen der uniVersa Lebensversicherung a. G. und der uniVersa Krankenversicherung a. G., der uniVersa Allgemeine Versicherung AG, der uniVersa Beteiligungs-AG und den verbundenen Immobilien-Tochtergesellschaften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss ergibt sich im Geschäftsjahr aus dem versicherungstechnischen Ergebnis i. H. v. 3.013 T€ (Vorjahr: 1.286 T€) sowie dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis von -498 T€ (Vorjahr: -926 T€) ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 2.515 T€ (Vorjahr: 360 T€). Nach Abzug des Steueraufwands i. H. v. 2.515 T€ (Vorjahr: 360 T€) verbleibt wie im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 0 T€.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse für Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträge i. H. v. 75 T€ (Vorjahr: 72 T€).

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Leistung) des Unternehmens sind in den Abschnitten A.1 bis A.4 dargestellt; andere wesentliche Informationen sind hierzu nicht zu berichten.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur und Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Geschäftsführung für die Unternehmen

- uniVersa Krankenversicherung a. G.,
- uniVersa Lebensversicherung a. G.,
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG
- und die uniVersa Beteiligungs-AG gemeinsam.

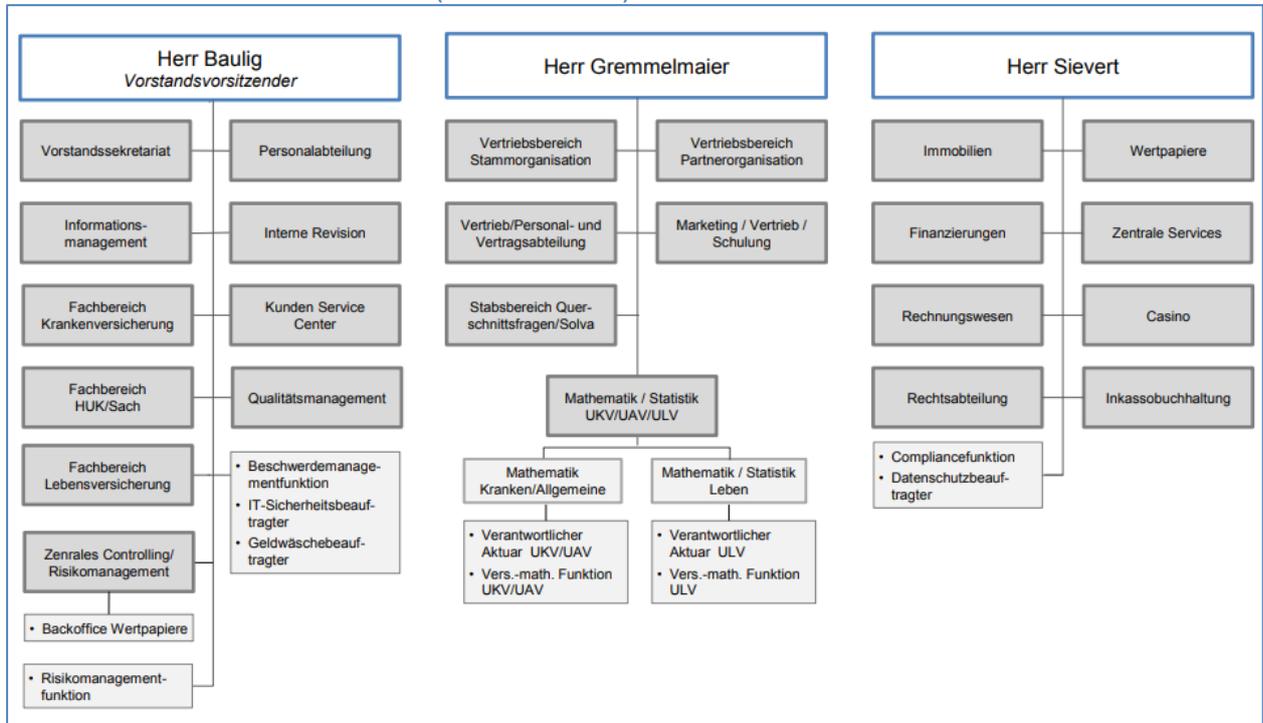
In dem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsordnung für den Vorstand ist, ist die Verteilung der Unternehmensbereiche auf die Ressorts der Vorstandsmitglieder festgelegt. Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht eingerichtet worden.



Vorstand der uniVersa Lebensversicherung a. G. (v. li .n. re.)  
Frank Sievert, Werner Gremmelmaier, Michael Baulig (Vorsitzender)

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung im Vorstand wie folgt verteilt:

#### Funktionsbereiche der Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2024)

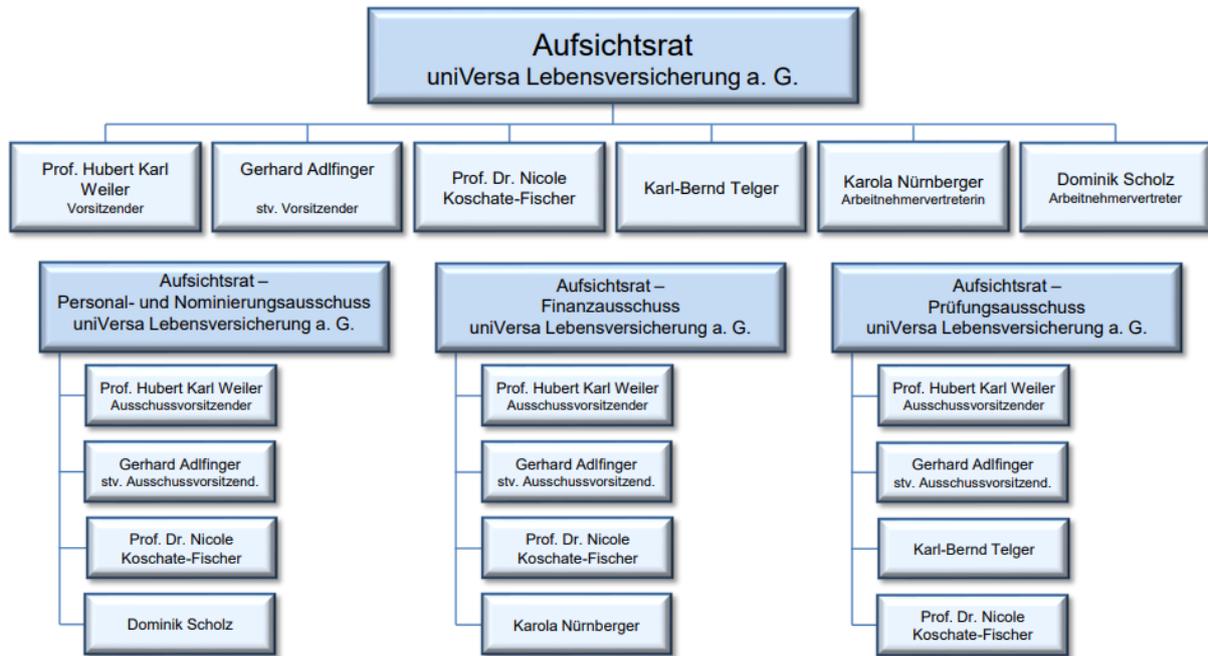


#### B.1.2 Struktur und Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übernimmt die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht und die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer.

Er hat aus seiner Mitte einen Prüfungs-, einen Finanz- und einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet und ihnen Aufgaben übertragen.

**Aufsichtsrat und Ausschüsse (Stand: 31.12.2024)**



Den Ausschüssen wurde die Erteilung von Zustimmungen zu bestimmten Geschäften und die folgenden Aufgaben übertragen, wobei der Ausschussvorsitzende den Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung informiert.

**Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr**

<b>Personal- und Nominierungsausschuss</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Prüfungsausschuss</b>
Vorbereitung von Vorlagen für den Aufsichtsrat bei beabsichtigter Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern	Entgegennahme des monatlichen Berichts des Kapitalanlagemanagements, des Berichts des Kapitalanlagerisikomanagements, der vom Vorstand gemäß den Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko an den Finanzausschuss zu gebenden Informationen sowie des Berichts des Vorstands über Geschäfte in verbundenen Unternehmen.	Überprüfung und Überwachung der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung
Vorbereitung des Abschlusses, der Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern	Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Investitionen ab bestimmten Größenordnungen	Empfehlung für die Bestellung eines Abschlussprüfers oder einer Prüfungsgesellschaft und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
Durchführung der regelmäßigen Überprüfung der „Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa für die Mitglieder des Vorstands“ auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit	Erteilung der Zustimmung beim Erwerb oder der Veräußerung bestimmter Beteiligungen	Prüfung des Jahresabschlusses, Lageberichts, Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zur Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats
Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung (ULV+UKV) bzw. Hauptversammlung (UAV)	Erteilung der Zustimmung zur Neuaufnahme eines Spezialsondervermögens in Form eines Spezialfonds bzw. Ersterwerb von Anteilscheinen an einem Sondervermögen, jeweils ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems
Erteilung der Zustimmung zu bestimmten Geschäften	Erteilung der Zustimmung zu Darlehenszusagen ab bestimmten Größenordnungen	Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
	Erteilung der Zustimmung zur Festlegung oder Änderung der Schwellenwerte von Anlagebändern aller relevanten Assetklassen	Überwachung der Maßnahmen zur Sicherung der Compliance und der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems
	Inkenntnissetzung über vom Vorstand festgelegte Risikomanagementleitlinien für das Anlagerisiko	Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (§ 171 I S. 4 AktG) und damit Vorbereitung der Prüfung und des Prüfungsurteils des Aufsichtsrats

**Aufgaben der Ausschüsse des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr**

<b>Personal- und Nominierungsausschuss</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Prüfungsausschuss</b>
	Erteilung der Zustimmung zu Maßnahmen, die unmittelbar zu einer Veränderung des EK führen	Einholung von Auskünften bei Leitern von Zentralbereichen, die in der Gesellschaft für prüfungsausschussbezogene Aufgaben zuständig sind.
	Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eigenen Ausschusstätigkeit	Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eigenen Ausschusstätigkeit

**B.1.3 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen**

Bei dem Unternehmen sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Darüberhinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet, wobei sie organisatorisch unterschiedlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind (vgl. Abbildung „Funktionsbereiche ...“ im Abschnitt B.1.1). Sie berichten direkt an den Vorstand; einige zudem schriftlich und mündlich dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

**Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen**

<b>Risikomanagementfunktion</b>	<b>Compliancefunktion</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b>	<b>Interne Revision</b>
Beförderung der Umsetzung des Risikomanagementsystems und operative Durchführung des Risikomanagements	Überwachung der Einhaltung der Anforderungen aus § 29 VAG	Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems	Erstellung bereichsübergreifender Regelungen zur Sicherstellung von Vorgaben	Qualitative und quantitative Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	Prüfung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen
Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere seiner Angemessenheit, und Entwicklung von Verfahren dazu	Identifikation und Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens sowie frühzeitige Information des Vorstands über die möglichen Folgen für das Unternehmen	Vergleich der „Besten Schätzwerte“ mit Erfahrungsdaten und Überprüfung von Berechnungsqualitäten zur Verbesserung laufender Berechnungen	Festlegung der Strategie der Internen Revision sowie Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des risikoorientierten Prüfungsplans
Überwachung des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens	Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos	Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik	Prüfung der Effizienz des Risikomanagementsystems und von Geschäftsprozessen
Koordination der Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Überwachung, ob die internen Vorgaben des Unternehmens die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen	Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen	Jährliche Überprüfung des Kapitalanlagenmanagements
Berichte an den Vorstand mindestens über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems	Durchführung jährlicher Audits in den Fachbereichen des Unternehmens und Durchführung risikobasierter tiefergehender Audits	Information anderer Schlüsselfunktionen über relevante versicherungsmathematische Aspekte	Controlling des Managements zur Vermeidung und Erkennung von unerlaubten Handlungen und Unregelmäßigkeiten
Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements	Überwachung der Geldwäschere- und betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie der Beschwerdemanagementfunktion; Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der anderen Schlüsselfunktionen	Beratung und Unterstützung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen durch Zurverfügungstellung von aktueller Expertise, Analysen risikomindernder Maßnahmen, Methoden zur Bewertung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	Beratung des Vorstands und anderer Schlüsselfunktionen, soweit dadurch nicht die Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt wird
Hinweis an den Vorstand bei einem wesentlichen Mangel des Risikomanagements und Unterstützung bei der Beseitigung	Einrichtung, Weiterentwicklung und regelmäßige Überprüfung des Compliancemanagementsystems sowie regelmäßige Überprüfung von Compliance-Organisation und -Aufbau	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand zur versicherungsmathematischen Funktion	Erstellung des jährlichen Berichts an den Vorstand und jährlicher Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer des Unternehmens
Hinweis an den Vorstand bei Verbesserungspotenzialen des Risikomanagements und Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems	Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten	Untersuchung der Auswirkungen auf die Berechnung von einem Bewertungsstichtag zum nächsten bei Änderungen der Methoden, Annahmen oder Datengrundlagen	

**Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Schlüsselfunktionen**

Risikomanagement-funktion	Compliancefunktion	Versicherungsmathe-matische Funktion	Interne Revision
	Erstellung eines Compliance-Berichtes und Compliance-Plans	Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Abstimmung der Modellierung der hierzu notwendigen Managementregeln mit dem Verantwortlichen Aktuar	

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist die Mitwirkung im Governanceausschuss. Er dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen, z. B. zur Arbeitsweise und den verfügbaren Ressourcen, sind in den folgenden Abschnitten dieses Berichts beschrieben:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3.2
- Compliancefunktion: Abschnitt B.4.2
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6
- Interne Revision: Abschnitt B.5

**B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governancesystems im Berichtszeitraum**

Im Berichtsjahr 2024 sind keine wesentlichen Veränderungen des Governancesystems eingetreten.

Die Leitlinien und vergleichbare Unterlagen des Governancesystems, wie Dokumentationen und Grundsätze, wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben während des Berichtsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsstrategie wurde im Berichtsjahr ebenfalls überprüft und angepasst sowie anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert.

**B.1.5 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. und hat sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Deren Regelungen gelten deshalb für die in den Tarifverträgen genannten Beschäftigtenkreise.

Die Vergütungspolitik (Vergütungsleitlinien, -praktiken) ist Teil des Governancesystems und für alle Versicherungsunternehmen und die Versicherungsgruppe einheitlich geregelt. Sie ist zukunftsorientiert, nachhaltig und konform zu den geschäftspolitischen Zielen sowie zu der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

In unseren internen Vergütungsleitlinien sind insbesondere keine Bonifikationen für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken vorgesehen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen enthält die Vergütung des angestellten Innendienstes, inkl. der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder, keine variablen Vergütungsbestandteile. Im Bereich des Versicherungsvertriebes werden auch regulierte variable Vergütungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben gezahlt.

Für die Mitglieder des Vorstands und für die Beschäftigten bestehen schriftlich fixierte Grundsätze der Vergütungspolitik. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats regelt die Satzung, dass die Höhe der Vergütung die Mitgliedervertretung beschließt.

Im Vergütungsbereich ist ein spezielles Governancesystem eingerichtet. Es wird unter B.1.5.4 näher beschrieben und sorgt z. B. für Transparenz über die Anwendung der nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätze.

### B.1.5.1 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands und für Beschäftigte<sup>2</sup>

- Vergütungsgrundsatz „Gleichbehandlung“

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind bei der uniVersa Lebensversicherung a. G., der uniVersa Krankenversicherung a. G. und der uniVersa Allgemeine Versicherung AG einheitlich anzuwenden. Bei Mitgliedern des Vorstands gilt das auch für Tätigkeiten, die auf Gruppenebene nach Solvency II-Regelungen mit den Bezügen der drei Versicherungsunternehmen abgegolten werden.

Die Vergütung von Männern und Frauen ist bei sonst gleichen Voraussetzungen identisch festzulegen.

- Vergütungsgrundsatz „Ausrichtung an den uniVersa-Interessen“

Die Vergütungen haben ein solides und wirksames Risikomanagement zu fördern und dürfen nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die Risikotoleranzschwellen übersteigen.

Die Vergütungen sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung der Unternehmen als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrechtzuerhalten.

- Vergütungsgrundsatz „Vermeidung falscher Anreize“

Die Vergütungen sind so auszugestalten, dass sie die interne Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeiten berücksichtigen. Sie müssen negative Anreize vermeiden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

- Vergütungsgrundsatz „Unternehmensweite Transparenz“

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik werden unternehmensintern offengelegt.

- Vergütungsgrundsätze zu variablen Vergütungen

Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte im Innendienst erhalten ausschließlich feste Vergütungen ohne variable Bestandteile.

Variable Vergütungen können nur mit den Beschäftigten der folgenden Personenkreise vereinbart werden:

- Leitende Angestellte des Außendienstes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Nr. 2 Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe

Bei variablen Vergütungen ist eine ausgewogene Mischung von Bemessungskriterien zugrunde zu legen, die die Wirksamkeit des Risikomanagements und die Regelkonformität (Compliance) nicht negativ beeinflussen. Dabei ist eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen; z. B. bei grober Verfehlung der Ziele oder aufgrund einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde nach § 25 Abs. 4 VAG.

### B.1.5.2 Weitere Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung eines Vorstandsmitglieds hat in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens zu stehen. Sie darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Mitglieder des Vorstands erhalten keine Vergütungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung einer Person und nicht der Leistung einer bestimmten Geschäftseinheit oder eines Unternehmens entsprechen. Sie sind so auszugestalten, dass Fehlanreize vermieden werden.

<sup>2</sup> Der in Deutschland geltenden Tarifautonomie wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Deshalb sind die Grundsätze der Vergütungspolitik nicht anzuwenden, soweit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Tarifvertrag vergütet wird. Das gilt für Beschäftigte im Innen- und Außendienst. Die Grundsätze werden jedoch angewendet, soweit Vergütungen über den Tarifvertrag hinaus vereinbart werden, z. B. bei Provisionen der Angestellten im Werbeaußendienst oder bei außertariflichen Zulagen von Arbeitnehmern im Innendienst.

### *B.1.5.3 Vergütungsgrundsätze in Bezug auf Mitglieder des Aufsichtsrats*

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich fixe Vergütungen und Ersatz von Aufwendungen, die die in § 113 Aktiengesetz (AktG) näher ausgestaltete Angemessenheit durch das Verhältnis der Vergütungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsmitglieds und der Lage des Unternehmens erfüllt.

Mit Ausnahme der Dienstverträge für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen für andere Tätigkeiten, die sie für das Unternehmen erbringen.

### *B.1.5.4 Wirksame Governance in Bezug auf Vergütungen*

Der Vorstand beschließt die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Beschäftigten und überwacht ihre Umsetzung. Für die angemessene Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Zur Umsetzung einer wirksamen Governance in Bezug auf Vergütungen erstellt das Unternehmen einmal jährlich interne Berichte über die Vergütungen des Vorstands und der Beschäftigten. Er legt insbesondere Vergütungsstruktur, -parameter und -bestandteile dar. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Unternehmen wird der Aufsichtsrat einmal jährlich informiert.

Alle Grundsätze der Vergütungspolitik der uniVersa werden jährlich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft und ggf. angepasst, bei wichtigen Änderungen auch zusätzlich zu dem regelmäßigen Überprüfungs-/Anpassungsrhythmus.

### *B.1.5.5 Erläuterungen zur relativen Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile*

Lediglich ausgewählte Außendienst-Angestellte erhalten variable Vergütungsbestandteile. Andere Personengruppen erhalten keine variablen Vergütungen.

### *B.1.5.6 Erfolgskriterien für variable Vergütungen*

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst bemisst am Zielerreichungsgrad unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Quartalsziele der nachgeordneten Vertriebsorganisation je Sparte und dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor. Der Qualitätsfaktor wirkt sich reduzierend bzw. erhöhend auf die variable Leistungsvergütung aus, wenn der vorgegebene Gesamtstornosatz über- oder unterschritten wird.

Beim organisierenden Außendienst richtet sich die variable Vergütung jeweils nach dem erlangten Zielerreichungsgrad unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Quartalsziele des jeweils nachgeordneten Organisationsbereiches je Sparte und dem im gleichen Zeitraum erreichten Qualitätsfaktor. Der Qualitätsfaktor wirkt sich reduzierend bzw. erhöhend auf die variable Leistungsvergütung aus, wenn der vorgegebene Gesamtstornosatz über- oder unterschritten wird.

Die dabei zu Grunde liegenden Ziele und Spartengewichtungen basieren auf der Unternehmenszielplanung der uniVersa Lebensversicherung a. G.

Die sich daraus ergebende variable Leistungsvergütung ist in Anlehnung an das bestehende Karrieremodell auf einem monatlichen Maximalbetrag gedeckelt.

Führungskräfte des Außendienstes können darüber hinaus eine nach oben begrenzte variable Vergütung erhalten, wenn in einem Kalenderjahr die ihr nachgeordneten Vermittler/Organisationseinheiten gemeinsam bestimmte, produktgruppenbezogene Produktionsziele erreichen. Der Gesamtstornosatz und die Erfüllung einer bestimmten Anzahl an Weiterbildungszeiten sind dabei ergänzende Qualitätsparameter.

Für die Ermittlung von variablen Vergütungen werden als Produktion die getätigten Neu- und Höherversicherungsgeschäfte bzw. versicherte Risiken, von den der jeweiligen Führungskraft zugeordneten Versicherungsvermittlern/Organisationseinheiten im Bewertungszeitraum zugrunde gelegt.

Ermessensabhängige Leistungen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung werden nicht zugesagt bzw. vereinbart.

In der uniVersa existieren keine aktienbasierten Vergütungsformen.

### *B.1.5.7 Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- und Vorruhestandregelungen*

Die Mitglieder des Vorstands haben eine Pensionszusage für eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente. Die Höhe der Zusage richtet sich nach der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und der Höhe

der Ruhegehaltsfähigen Bezüge. Bei der Erteilung von Zusagen sind das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandstätigkeit – festzulegen sowie der daraus abgeleitete jährliche und langfristige Aufwand für das Unternehmen zu berücksichtigen.

Ansprüche auf eine Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente bestehen weder für Aufsichtsratsmitglieder noch für deren Hinterbliebenen.

Die verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen (einschließlich deren Hinterbliebenen) haben aufgrund dieser Tätigkeiten keine Ansprüche auf Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten; Vorruhestandsregelungen bestehen insoweit nicht.

#### **B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen von Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands**

Es bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie des Vorstands.

### **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

#### **B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

##### *B.2.1.1 Mitglieder des Vorstands*

Jedes Mitglied des Vorstands muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und im Bereich der Informationstechnologie sowie ausreichende Leitungserfahrung. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

##### *B.2.1.2 Mitglieder des Aufsichtsrats*

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss zuverlässig und fachlich geeignet sein. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, damit die Aufsichtsratsmitglieder befähigt sind ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren und zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dies erfordert, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte versteht und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen kann. Hierfür muss jedes Aufsichtsratsmitglied mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein, Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Kapitalanlage, Abschlussprüfung, Digitalisierung, Vertrieb und Nachhaltigkeit haben sowie versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement. Zudem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

##### *B.2.1.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen*

Eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion muss die folgenden Anforderungen uneingeschränkt erfüllen:

- Unabhängigkeit

Gemeint ist hier insbesondere die Freiheit von Interessenkonflikten zwischen den Aufgaben als verantwortliche Person der jeweiligen Schlüsselfunktion und ihren sonstigen Aufgaben.

- Fachliche Eignung

Die fachliche Eignung setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem Aufgabengebiet der jeweiligen Schlüsselfunktion voraus. Geeignete Fortbildungen können berücksichtigt werden.

Zur fachlichen Eignung der verantwortlichen Person der versicherungsmathematischen Funktion gehört insbesondere das Vorliegen angemessener Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik und einschlägiger Erfahrungen.

Ein zusätzliches und wesentliches Kriterium für die verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Weiterhin soll sie über Kenntnisse in den Rechtsgebieten mit hohen Compliance-Risiken verfügen sowie über Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation in Versicherungsunternehmen.

– Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselfunktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – sowohl innerhalb der deutschen als auch einer ausländischen Rechtsordnung von besonderer Relevanz.

## **B.2.2 Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach den jeweils gültigen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie nach unternehmensinternen Leitlinien. Das Unternehmen verwendet bei seiner Prüfung grundsätzlich die gleichen Unterlagen, die auch zur Vorlage bei der BaFin vorgesehen sind. Das sind:

- Aussagekräftiger Lebenslauf
- Anforderungsprofil mit Beurteilung (nur bei VM)
- Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Amtliches Führungszeugnis  
Nachdem der BaFin ein sog. „Behördenführungszeugnis“ vorzulegen ist, auf das bei der unternehmensinternen Prüfung nicht zugegriffen werden kann, wird auf die zusätzliche Vorlage eines Privatführungszeugnisses verzichtet und das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfung übernommen.
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### *B.2.2.1 Mitglieder des Vorstands*

#### Verfahren bei Erstbestellung

Bei einer beabsichtigten Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds führt der Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats anhand der erforderlichen Unterlagen (insbesondere BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ggf. Nachweise über Fortbildungen, Lebenslauf, Anforderungsprofil VM) eine Vorabprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der in Aussicht genommenen Person durch. Zudem werden die im Anforderungsprofil VM enthaltenen theoretischen und praktischen Kenntnisse bewertet. Über das Ergebnis dieser Vorabprüfung wird der Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch den Vorsitzenden des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat prüft sodann seinerseits anhand der dem Personal- und Nominierungsausschuss zu dem designierten Vorstandsmitglied vorgelegten Unterlagen, ob die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit gegeben sind und er der Empfehlung des Personal- und Nominierungsausschusses folgt.

Nach der Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses wird die beabsichtigte Erstbestellung der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. In dem Anzeigeschreiben an die BaFin wird zugleich dargelegt, welche fachlichen Anforderungen aus Unternehmenssicht bestehen (Bestimmung des Anforderungsprofils) und ausgeführt, inwieweit die dargestellten theoretischen und praktischen Kenntnisse des designierten Vorstandsmitglieds dessen fachliche Eignung für die konkrete Tätigkeit begründen (Darlegung der Erfüllung des Anforderungsprofils). Weiterhin erfolgen Ausführungen zur Leitungs- und Führungskompetenz. Dieses Schreiben an die BaFin im Entwurf steht dem Personal- und Nominierungsausschuss bei seiner Prüfung der Unterlagen mit zur Verfügung. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Bestellung erst, nachdem die positive Rückmeldung der BaFin vorliegt.

Sowohl bei der Vorabprüfung im Ausschuss als auch bei der anschließenden Prüfung im Aufsichtsrat und vor der Beschlussfassung über die Bestellung werden eventuelle weitere gesetzliche und

aufsichtsrechtliche Voraussetzungen, wie z. B. die Zulässigkeit von Mehrfachmandaten und die Einhaltung der festgelegten Frauenquote beachtet.

#### Verfahren bei wiederholter Bestellung

Es wird das Verfahren, wie bei Erstbestellung durchgeführt mit der Erleichterung, dass Unterlagen, die sich auf die fachliche Eignung beziehen, nicht vorzulegen sind.

##### *B.2.2.2 Mitglieder des Aufsichtsrats*

#### Verfahren bei erstmaliger Bestellung

Der Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat u. a. die Aufgabe, einen geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung vorzuschlagen. Hierfür prüft er die eingegangenen schriftlichen Bewerbungen insbesondere auf Vorliegen der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit, auf Einhaltung von Mandatsgrenzen, der festgelegten Frauenquote und der Vorgaben der Geschäftsordnung sowie die zeitliche Verfügbarkeit und das Vorliegen evtl. Interessenkonflikte. Die „Selbsteinschätzung AR-Kandidaten“ wird bei der Prüfung miteinbezogen.

Bei der Prüfung wird ebenso berücksichtigt,

- ob mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt,
- ob mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt,
- ob die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind und
- wie auf Basis einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder und des Kandidaten die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Abschlussprüfung, Rechnungslegung, Digitalisierung, Vertrieb und Nachhaltigkeit im Gremium abgedeckt sind.

Der in Aussicht genommene Kandidat stellt sich persönlich im PersNomA vor. Nach Abschluss seiner Prüfung entscheidet der Personal- und Nominierungsausschuss, welchen Kandidaten er dem Aufsichtsrat vorschlägt für dessen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung. Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses berichtet in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Prüfung und das Ergebnis. Der Aufsichtsrat prüft selbst nochmals, insbesondere auf Basis seiner Selbsteinschätzung, anhand der vorliegenden Unterlagen und einer persönlichen Vorstellung des Kandidaten das Vorliegen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ist das Ergebnis seiner Prüfung ebenfalls positiv, d. h. schließt er sich dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Ausschuss an, fasst er seinen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Mitgliedervertretung durch Beschluss.

Nach der Wahl des neuen Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliedervertretung wird der BaFin gemäß § 47 Nr. 1 VAG die Bestellung unverzüglich angezeigt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit durch die Behörde beigefügt.

#### Verfahren bei wiederholter Bestellung

Es wird das Verfahren, wie bei Erstbestellung durchgeführt mit der Erleichterung, dass Unterlagen, die sich auf die fachliche Eignung beziehen, nicht vorzulegen sind.

##### *B.2.2.3 Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen*

Bei der beabsichtigten Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person wird deren Unabhängigkeit, fachliche Eignung und Zuverlässigkeit in einer ersten Stufe unternehmensintern bewertet. Wenn nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung alle Anforderungen erfüllt sind, wird die beabsichtigte Bestellung der BaFin nach § 47 Nr. 1 VAG unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt, damit sie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beurteilt. Nach positiver Rückmeldung der BaFin wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person vom Vorstand bestellt und die BaFin darüber informiert.

### **B.2.3 Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation**

Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder ermitteln einmal im Jahr im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Abschlussprüfung, Rechnungslegung, Digitalisierung, Vertrieb und Nachhaltigkeit. Aufgrund dieser Selbsteinschätzung erstellt der Aufsichtsrat jährlich einen Entwicklungsplan mit den Themenfeldern, in denen sich ein einzelnes Mitglied bzw. das Gremium weiterentwickeln will.

#### **B.2.4 Erneute Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Kommt ein Mitglied des Vorstands oder eine verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion den Aufgaben nicht oder nicht mehr in der gebotenen Art und Weise nach, sind die beschriebenen Verfahrensschritte zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu wiederholen.

Darüber hinaus sind die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erneut zu beurteilen, sofern dafür relevante Umstände bekannt werden. Bei einer verantwortlichen Person einer Schlüsselfunktion gilt dies auch in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Dabei sind mindestens die folgenden Situationen zu berücksichtigen:

Es besteht Grund zu der Annahme, dass

- die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- die Person ein Risiko von Finanzstraftaten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wird analog zu den Mitgliedern des Vorstands vorgegangen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems**

Im Risikomanagement wird die kontinuierliche Überwachung und aktive Steuerung sämtlicher Risiken sichergestellt. Alle Prozesse sind an der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken ausgerichtet. Neue Risiken können jederzeit identifiziert und in das Risikomanagement aufgenommen werden. Bei den Risiken wird zwischen qualitativer und quantitativer Bewertung unterschieden. Die dezentralen Risikoverantwortlichen der Fachbereiche identifizieren und bewerten alle qualitativen Risiken (Expertenschätzung).

Die mit den Risikomodulen des Risikotragfähigkeitsmodells identischen Risikokategorien werden mit mathematischen Verfahren quantifiziert. Diese Quantifizierung von Risiken ist Teil des regelmäßig zu ermittelnden unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Den Rahmen für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung bildet das Risikotragfähigkeitskonzept. Es definiert Risikoschwellenwerte, die die Risikoneigung des Unternehmens widerspiegeln. Das Risikotragfähigkeitskonzept ist in der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie integriert, die vom Vorstand jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Auf Basis des quantitativen Risikotragfähigkeitsmodells und der Risikokennzahlen aus dem qualitativen Risikomanagementsystem werden alle als relevant definierten Daten ermittelt und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Das Risikoberichtswesen besteht aus einem regelmäßigen und einem Ad-hoc-Berichtswesen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden neben den Risikoberichten im HGB-Lagebericht und im Bericht über Corporate Social Responsibility (CSR) jährlich die Solvency II-Berichte (RSR, ORSA) erstellt und an die Aufsicht übermittelt. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte, stichtagsbezogene Berichterstattung über die Risikosituation der Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit im Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Intern werden der regelmäßig tagende Governance-Ausschuss sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement unterrichtet. Durch das implementierte Ad-hoc-Risikomeldewesen soll kurzfristig auf wesentliche Entwicklungen und Änderungen der Risikosituation reagiert werden. Ein automatisiertes Frühwarnkennzahlensystem unterstützt die Überwachung der relevanten qualitativen Risiken. Sobald ein Schwellenwert verletzt wird, löst dies einen Ad-hoc-Meldeprozess aus.

Im Einklang mit den Solvency II-Anforderungen sind Governancefunktionen, unter anderem eine Risikomanagementfunktion, eingerichtet. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Prozesse dieser unternehmensinternen Funktion werden vom Vorstand mit der Leitlinie zur Risikomanagementfunktion vorgegeben. Die Aufgaben im Risikomanagementsystem werden anhand von modellierten Geschäftsprozessen softwaregestützt dokumentiert. Alle Prozesse werden jährlich überprüft und revisions sicher freigegeben.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil (vgl. nachstehende Abbildung) angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

**Risikoprofil der uniVersa Lebensversicherung a. G.**

Risikokategorie	Subrisikokategorie	
Marktrisiko	- Zinsrisiko	- Spreadrisiko
	- Aktienrisiko	- Währungsrisiko
	- Immobilienrisiko	- Konzentrationsrisiko
Versicherungstechnisches Risiko	- Sterblichkeitsrisiko	- Stornorisiko
	- Langlebighkeitsrisiko	- Kostenrisiko
	- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	- Katastrophenrisiko
Operationelles Risiko	- IT-Risiko	- Betrug-/Diebstahlrisiko
	- Personalrisiko	- Prozessrisiko
	- Compliancerisiko	- Projektrisiko
		- Rechtsänderungsrisiko
Ausfallrisiko		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Strategisches Risiko		
Reputationsrisiko		
Liquiditätsrisiko		

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Die Marktrisiken ergeben sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der uniVersa Lebensversicherung a. G. beeinflussen. Sie setzen sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiken zusammen.

Um für einen längeren Zeitraum Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen treffen zu können, werden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Das sind insbesondere Zinssimulationsrechnungen im Kapitalanlagebereich, Betrachtungen der Kapitalanlageabgänge im Zeitverlauf und Szenarioanalysen zur Elastizität des Anlagebestandes. Die Erkenntnisse aus den genannten Projektionen fließen in ein Limitsystem ein. In diesem werden die Marktrisiken durch qualitative und quantitative Limite beschränkt.

Das versicherungstechnische Risiko eines Lebensversicherers setzt sich aus biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) und aus Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zusammen. Das Unternehmen wendet umfangreiche Maßnahmen zum Management der versicherungstechnischen Risiken an. So werden z. B. alle Rechnungsgrundlagen regelmäßig auf eventuelle Abweichungen zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den in technischen Geschäftsplänen verwendeten Werten hin untersucht. Die Rückversicherungsstrategie ist auf das Gesamtrisikopotenzial abgestimmt und sieht die Zusammenarbeit ausschließlich mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen vor. Die bestehende Rückversicherungspolitik ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens.

Die Auswirkungen der Markt- und der versicherungstechnischen Risiken werden durch das im Risikomanagementsystem integrierte und wirksame Aktiv-Passiv-Management (ALM) begrenzt. In dem regelmäßig durchgeführten ALM-Prozess erfolgen eine Überwachung und Steuerung der wesentlichen Aktiv- und Passiv-Positionen. Diese werden, im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept des Unternehmens, aufeinander abgestimmt.

Das operationelle Risiko umfasst das Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen und Systemen, aus menschlichen Fehlern oder durch externe Ereignisse ergibt.

Zur Erhebung und Überwachung operationeller Risikoereignisse ist ein Verfahren zur Sammlung und Dokumentation von internen Schadenereignissen eingerichtet. Hier werden Daten vorrangig in den Bereichen erhoben, die bereits Schadenereignisse erfassen und/oder auswerten. Ab einer festgelegten Schadenhöhe ist der Vorstand unverzüglich über das interne Schadenereignis zu informieren.

Operationelle Risiken werden über einen pauschalen, größenabhängigen Ansatz im Risikotragfähigkeitsmodell quantifiziert. Zur Überprüfung der ermittelten Kapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells wurde unter Berücksichtigung der unternehmensindividuell identifizierten Risiken ein internes Verfahren zur Bewertung der operationellen Risiken des zentralen Risikomanagementsystems entwickelt. Zusätzlich soll die implementierte interne Schadenfalldatenbank langfristig zur Bewertung der operationellen Risiken eine unterstützende Funktion einnehmen.

Ausfallrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus einer verschlechterten Bonität von Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherungsunternehmen, Darlehensnehmern und Mietern ergeben. Dazu gehören auch unerwartete Ausfälle solcher Vertragspartner oder Schuldner.

Aufgrund der Diversifikation der Forderungen, der risikomindernden Annahmerichtlinien und der im Risikotragfähigkeitsmodell hinterlegten Korrelationen ergibt sich das zu bedeckende Solvenzkapital für Ausfallrisiken.

Im Risikomanagement wird regelmäßig untersucht, ob und ggf. welche Risiken immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Das strategische Risiko umfasst alle Gefährdungen der geplanten Ergebnisse aufgrund der unzureichenden vorausschauenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld. Ursachen dafür können unvorhersehbare politische Entwicklungen, Marktveränderungen, ein nicht optimal gestalteter strategischer Entscheidungsprozess oder die mangelhafte Umsetzung der gewählten Strategie sein.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei Bedarf angepasst. Damit können sich ändernde Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt und Marktchancen zeitnah ergriffen werden.

Das Reputationsrisiko ist das geschäftliche Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Dies betrifft nicht nur Risiken aus eigenen Veröffentlichungen, sondern auch Konsequenzen aus externen Wertungen, die durch Presse und Kunden in die Öffentlichkeit getragen werden. Das Unternehmen mindert diese Risiken durch zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen, die auch Strategien für eventuelle Krisensituationen vorsehen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen oder andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsmanagement besteht aus Planungen mit unterschiedlichen Zeithorizonten und rollierenden sowie fixen Elementen. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt auch die Vorgaben für die Liquiditätsbedeckungsquote als Verhältnis der Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

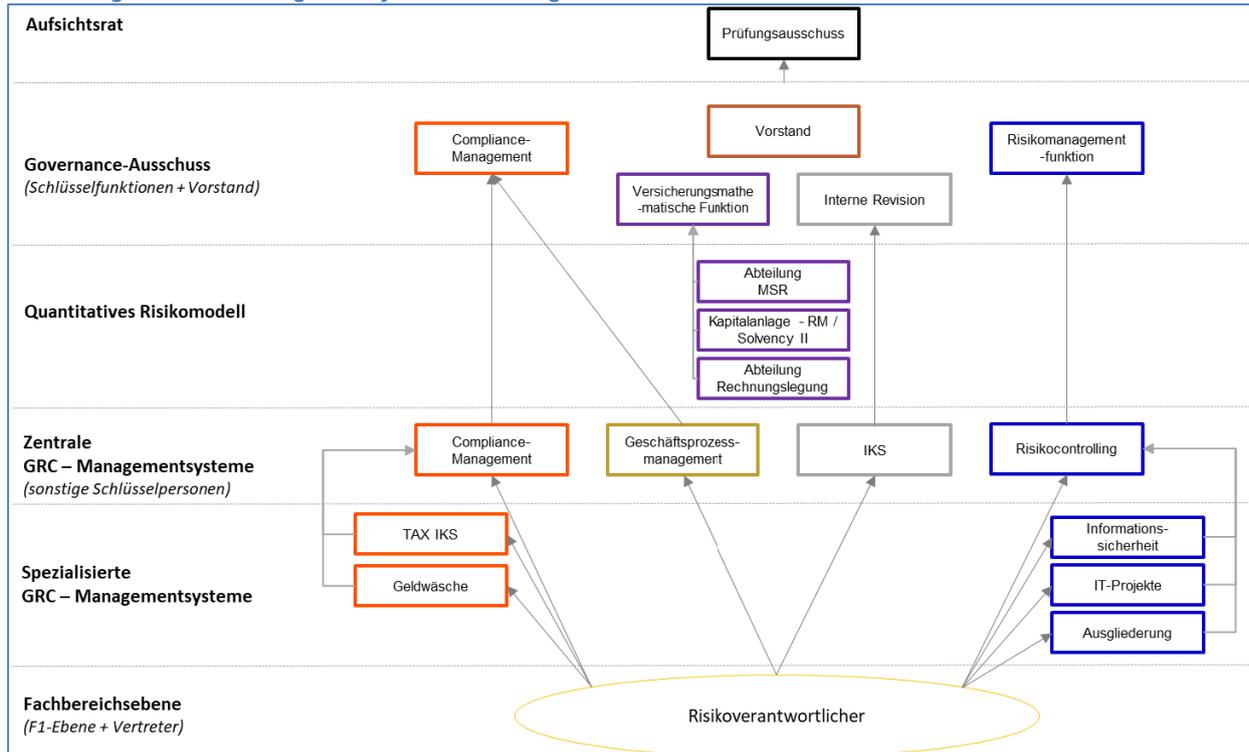
Bei dem im Rahmen des ORSA-Prozesses vorgenommenen Abgleich der Annahmen des Standardmodells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit dem Risikoprofil des Unternehmens wurden beim strategischen Risiko sowie beim Reputations- und Liquiditätsrisiko keine substantziellen Abweichungen ermittelt. Deshalb werden diese Risiken im Risikotragfähigkeitsmodell nicht quantifiziert. Sie gehen jedoch qualitativ in die Beurteilung der Risikolage ein.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bilden gemäß den Ausführungen im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie. Sie können auf alle im Risikoprofil enthaltenen Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken im qualitativen Risikomanagement als Ursachen bei der Risikoidentifikation berücksichtigt.

### **B.3.2 Einbezug des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die unternehmensinternen Entscheidungsprozesse**

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements ist in das Governance-System integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten, die Auswirkungen auf die Beurteilung der Risiko- und Solvenz-situation haben können, zentral ausgewertet und zusammen mit Handlungsempfehlungen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Die folgende Grafik stellt die Aufbauorganisation dar:

## Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur



Die dargestellten Informationsflüsse finden regelmäßig zwischen den Beteiligten statt.

Das zentrale Risikomanagementsystem (ZRM) ist in den uniVersa Versicherungsgesellschaften und der Gruppe einheitlich ausgestaltet. Es basiert auf den zwei miteinander verbundenen Bereichen, den qualitativen GRC-Managementsystemen und dem quantitativen Risikomodell. Die Risiken, die anhand des Solvency II-Standardmodells monetär bewertet werden, bilden das quantitative Risikomodell. Im qualitativen ZRM werden alle Risiken der Versicherungsgesellschaften erfasst. Die Risiken aus den spezialisierten Risikomanagementsystemen (SRM) fließen über eine Schnittstelle ein. Trotz unterschiedlicher Bewertungssystematiken sind alle Risikomanagementsysteme miteinander verknüpft und lassen daher eine überwiegend einheitliche Ermittlung der Risikosituation zu.

Die Koordination und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sind zwei zentrale Aufgaben der Risikomanagementfunktion (vgl. B.1.3). Die Risikomanagementfunktion kann im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Ressourcen des Risikocontrollings zurückgreifen. Weiterhin wird sie von der Abteilung MSR (Mathematik Solvency II / Rückversicherung) und dem Referat Kapitalanlage - Risikomanagement / Solvency II sowie von den dezentralen Risikoverantwortlichen unterstützt.

Die Risikomanagementfunktion wird in alle risikorelevanten Entscheidungsprozesse des Unternehmens einbezogen. Sie ist an der Erstellung der Unterlagen für den Vorstandsbeschluss mittel- oder unmittelbar beteiligt oder beurteilt die Risikosituation in einer gesonderten Stellungnahme. Die Geschäftsleitung dokumentiert die von ihr getroffenen Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen aus dem Risikomanagement berücksichtigt werden, in angemessener Weise.

### B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung nach einem vorab definierten Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der Risikoinventur (siehe B.3.1) wird im Hinblick auf eine risikoadäquate Darstellung der unternehmensinternen Risiken die eigene Risikobewertung mit den Annahmen und Berechnungsverfahren verglichen und analysiert. Diese basiert auf dem Ansatz des Solvency II-Standardmodells. Das Ziel ist es, eine unternehmenseigene Einschätzung der Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden zu erhalten, die bei signifikanten Abweichungen zu hinterfragen ist. Für Abweichungen sind unternehmensindividuelle Parameter zu hinterlegen bzw. Anpassungen der internen Datenbasis durchzuführen. Auch die nicht im

Standardmodell erfassten Risikokategorien werden betrachtet, um das unternehmenseigene Risikoprofil vollständig abzubilden.

Die Basis für die Bestimmung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet das Meldeszenario, in dem die Solvenzkapitalanforderung für den Einjahreshorizont nach dem Solvency II-Standardmodell bereits ermittelt wurde. Von diesem Szenario ausgehend sind die aus der Abweichungsanalyse definierten bzw. berechneten unternehmensinternen Parameter in die weiteren Modellierungsschritte zu integrieren. Nach Umsetzung aller Anpassungen kann der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf berechnet werden. Anschließend erfolgen die Prognosen für den mittelfristigen Planungshorizont.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

Ergeben sich aus den Solvenzkapitalberechnungen und Stresstests Abweichungen von den in der Risikostrategie vorgegebenen Zielwerten, sind diese zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu veranlassen. Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Er definiert die durchzuführenden Maßnahmen, die insbesondere den Umgang mit den ermittelten Hauptrisiken und den Eigenmitteln betreffen, und überwacht deren Umsetzungsprozess. Die festgelegten Maßnahmen und die ORSA-Ergebnisse werden in die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie integriert und insbesondere in das Kapitalmanagement und die Produktentwicklung und -gestaltung einbezogen. Dadurch ist eine Berücksichtigung im jährlichen Strategieüberprüfungsprozess sichergestellt.

#### *B.3.3.2 Intervalle der Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung*

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchlaufen, da das interne Risikoprofil aufgrund der Geschäftsstrategie keine komplexen und/oder außergewöhnlichen Risiken enthält und die Einzelrisiken des internen Risikoprofils hinsichtlich ihrer Bewertung eine geringe Volatilität aufweisen. Bei wesentlichen Veränderungen des Risikoprofils wird zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA durchgeführt. In der ORSA-Leitlinie wurden als Auslöser insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, wesentliche Bestandsübertragungen und signifikante Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte definiert. Jeder ORSA-Prozess wird vom Vorstand überwacht und mit der Diskussion der Ergebnisse und der Verabschiedung des Berichtes abgeschlossen.

#### *B.3.3.3 Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem*

Die im ORSA-Prozess vorgenommenen Prognosen sind hinsichtlich des betrachteten Zeitraumes identisch mit der Mehrjahresplanung. Die Basis der Berechnung für den Mehrjahreshorizont bildet der mittelfristige Kapitalmanagementplan. Dieser dient dazu, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Von diesem Zeitraum kann zukünftig, abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, abgewichen werden. Im Kapitalmanagementplan werden Informationen aus dem Risikomanagementsystem und der vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken berücksichtigt. Verantwortlich für die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist die Risikomanagementfunktion.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der uniVersa Lebensversicherung a.G. umfasst die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, sowie die vom Unternehmen eingeführten innerbetrieblichen Grundsätze, Verfahren und organisatorischen Maßnahmen (Regelungen). Es dient dem Management als Instrument zur Sicherstellung der Erreichung der Unternehmensziele, die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden.

Das IKS soll insbesondere Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und internen Vorschriften
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung
- Schutz des Vermögens und der Informationen (Daten)
- Auffinden von Fehlern und Schwachstellen, um Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können
- Optimieren der Prozesse hinsichtlich einer Steigerung der Qualität, Effektivität und Effizienz

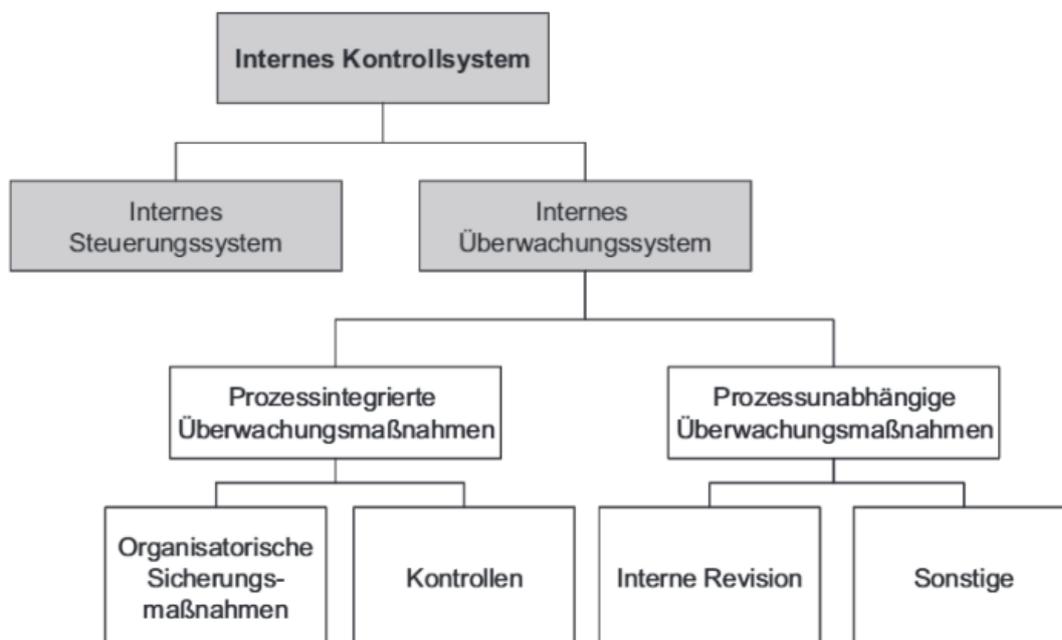
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch Implementierung ausreichender Kontrollmechanismen (= Minimierung von Prozessrisiken)

Zu den wichtigsten Verfahren, welche die genannten Punkte sicherstellen, zählen u.a.:

- Verfahren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen IKS im Rechnungslegungsprozess
- Beschwerde-, Qualitäts- und Prozessmanagement
- IT-Sicherheitsmanagement (incl. IT-Risikoanalysen)
- Compliance-Management
- Datenschutz
- Geldwäsche
- Fraud-Meldewesen
- Systemintegrierte Kontrollmechanismen in Anwendungen/Programmen
- Prüffall- und Stichprobenverfahren, die je nach Fachbereich in den Prozessen vorgelagert oder nachgelagert sind
- TAX-IKS
- Meldewesen an Externe
- Ausgliederungsmanagement incl. Dienstleister
- Berechtigungsmanagement

Folgende Abbildung zeigt die prozessunabhängigen und prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen im internen Überwachungssystem:

Internes Überwachungssystem der uniVersa Versicherungsgesellschaften

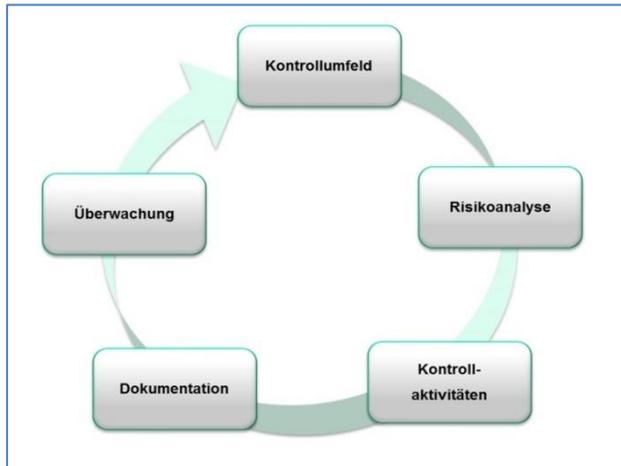


In den wesentlichen Geschäftsprozessen der Fachbereiche sind unter Risikoaspekten definierte Kontrollen installiert. Diese Kontrollen sollen die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Risiken verringern, d.h. präventiv wirken. Zusätzlich sollen sie Fehler und Schwachstellen aufdecken, damit sie Gelegenheit für Verbesserungen bieten und gleichzeitig die Bearbeitungsqualität erhöhen. Die Rollen im IKS sind klar verteilt.

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen finden sich sowohl in der Aufbau- als auch in der Ablauforganisation als integrativer Bestandteil des IKS wieder. Sie sollen bereits im Vorfeld Fehler verhindern und eine vorher festgelegte Sicherheit gewährleisten. Sie ergänzen im Sinne eines IKS die Kontrollaktivitäten.

Die „Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) der uniVersa“ bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des internen Kontrollsystems definiert.

#### IKS-Regelkreislauf der uniVersa



Die Geschäftsleitung wird regelmäßig auf den entsprechenden Informations-/Berichtswegen unterrichtet. Das sind insbesondere:

- Revisionsberichte
- Berichte nach Solvency II
- Informationen zum IKS in den Sitzungen des Governance-Ausschusses
- Bericht zum IKS in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats
- Berichte zu den verschiedenen Meldewesen wie z.B. Unregelmäßigkeiten/Fraud, Compliance, Risikomanagement, interne Schadenereignisse bei operationellen Risiken, IT-Sicherheitsvorfälle
- Ad-hoc Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied bei wesentlichen IKS-Mängeln
- Benachrichtigungen aus dem internen Frühwarnsystem

#### B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist dezentral und bereichsübergreifend ausgestaltet. Sie ist direkt demjenigen Vorstandsmitglied unterstellt, das u. a. auch die Bereiche Recht und Datenschutz in seinem Ressort verantwortet.

Der Inhaber der Compliance-Funktion ist der sogenannte Compliance Officer, für welchen ein Stellvertreter bestellt ist. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion zwei Compliance Mitarbeiter und in jedem Fachbereich vom Compliance Officer benannte Compliance Beauftragte sowie zusätzlich für den Außendienst in den jeweiligen Vertriebs- und Landesdirektionen ernannte Compliance Mitarbeiter.

Der Compliance Officer, dessen Stellvertretung und die beiden zur Unterstützung vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine personelle Kapazität von 1,4. Durch die Benennung von Compliance Beauftragten, der Ernennung von Compliance Mitarbeitern im Außendienst sowie die Einbeziehung u. a. des Datenschutzbeauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten wird für die Aufgabenerfüllung das vorhandene Fachwissen effektiv und effizient genutzt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.3 dargestellt.

Der Compliance Officer ist zugleich Inhaber der Beschwerdemanagementfunktion und Leiter der Abteilung Prozess- und Betriebsentwicklung. Des Weiteren trägt er die Verantwortung für die Bereiche Sach-, Haftpflicht-, KFZ-Vertrag, Allgemeine Versicherung Schaden, Informationssicherheit, Governance sowie ProzessGovernance, Produktentwicklungsprozess und Anforderungsmanagement. Der stellvertretende Compliance Officer ist zusätzlich mit der Leitung der Rechtsabteilung und des Vorstandssekretariats beauftragt. Während ein Compliance Mitarbeiter auch für den Bereich ProzessGovernance tätig ist, ist der zweite Compliance Mitarbeiter ausschließlich für Compliance zuständig.

Seit 01.01.2016 ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, das insbesondere einen Prozess für die Meldung von Regelverstößen, das Hinweisgebersystem und ein umfassendes Kommunikationssystem umfasst. Um die Angemessenheit und die Wirksamkeit des CMS beurteilen zu können, wurde von Seiten der Compliance-Funktion im Jahr 2019 ein Zertifizierungsverfahren durch den TÜV Rheinland auf Basis des „TR CMS 101:2015 Standards“ in Auftrag gegeben und erfolgreich abgeschlossen. Die Aufrechterhaltung dieses Zertifikates konnte im Rahmen eines Überwachungsaudits im Jahr 2024

erfolgreich bestätigt werden. Eine Zertifizierung eignet sich insbesondere für die weitere Optimierung der Prozesse und zum Nachweis sowie zur Darstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Thema Compliance im Unternehmen.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr gewährleistet der Compliance Officer eine schriftliche Berichterstattung gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat durch Erstellung eines Compliance-Berichtes. Daneben erfolgt während des Jahres monatlich eine mündliche Berichterstattung an den Vorstand. Mindestens einmal pro Jahr wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates mündlich durch den Compliance Officer berichtet. Zudem finden quartalsweise Informationsaustausche und einmal jährlich ein Management Re-view mit dem zuständigen Ressortvorstand statt.

Alle Tätigkeiten und Aktivitäten, die während eines Geschäftsjahres durch Compliance zu erfolgen haben, sind im Compliance-Plan enthalten. Er wird jährlich aufgestellt und stets aktualisiert.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

### **B.5.1 Umsetzung der Revisionsfunktion**

Die Interne Revision des Unternehmens ist eine unabhängige und organisatorisch selbständige Stabsstelle, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Sie ist für den Gesamtvorstand tätig.

Die Interne Revision ist eine Funktion, die eine Dienstleistung in Form der internen Überwachung erbringt. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Als Schlüsselfunktion ist die Revision selbst Teil des Governance-Systems.

Die Interne Revision wird zentral für alle Unternehmen der uniVersa tätig:

- uniVersa Lebensversicherung a.G.
- uniVersa Krankenversicherung a.G.
- uniVersa Allgemeine Versicherung AG

sowie sämtliche mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen.

Die Interne Revision der uniVersa orientiert sich am Regelwerk der beruflichen Praxis des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR). Zu den allgemeinen Qualitätskriterien gehören insbesondere die Grundsätze Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz, die in einem ethischen Verhaltenskodex für den Berufsstand zusammengefasst sind und dem sich alle Mitarbeiter der Internen Revision unterwerfen.

Die Prüfungen der Internen Revision beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten im Unternehmen mit Ausnahme der Überwachung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Betriebsrates.

Revisionsprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision sind in der Leitlinie für die Schlüsselfunktion definiert. Die Leitlinie stellt sicher und dokumentiert, dass die Interne Revision nach gesetzlichen Vorgaben arbeitet, sich fortentwickelt und einen wesentlichen Beitrag zur Risikosteuerung, Wertsicherung und Wertschöpfung der uniVersa leistet.

Die interne Revision setzt sich zusammen aus der Revisionsleitung und deren Stellvertretung, vier Revisoren/-innen und 2,5 Mitarbeitern im Bereich Fraud-Management. Die personelle Besetzung der Internen Revision ist damit angemessen. Für Prüfungen, bei denen nur begrenztes Know-how vorhanden ist und es aufgrund der Unternehmensgröße nicht sinnvoll erscheint, Know-how vorzuhalten, wird die Interne Revision dieses Wissen extern beschaffen. Dafür ist ein Budget in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die Interne Revision ist berufssüblich zur Einhaltung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet und kommt dieser Aufgabe auch gemäß DIIR Qualitätsstandard Nr.3 nach. In einem externen Quality Assessment durch einen akkreditierten Prüfer für Interne Revisionssysteme des DIIR wurde zuletzt im August 2019 der Revision bescheinigt, dass sie dem Standard entspricht.

## **B.5.2 Beschreibung der Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die fachliche und disziplinarische Unterstellung unter den Vorstandsvorsitzenden ist die Basis für die Unabhängigkeit und die Befugnisse der Internen Revision, die auch vom DIIR gefordert wird.

Bei der Berichterstattung und Bewertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen.

Die geforderte Unabhängigkeit und Objektivität wird durch die Funktionstrennung der Internen Revision gewährleistet: Die Funktionstrennung besagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden dürfen, d.h. sie nehmen keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Eine Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG ist eingerichtet.

Sie koordiniert und überwacht die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten und unterrichtet die Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit der Berechnungen. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus trägt sie zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens bei. Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion vgl. auch Abschnitt B.1.3.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der uniVersa Lebensversicherung a. G. ist gleichzeitig Abteilungsdirektor Mathematik. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden jährlich auf potenzielle Interessenkonflikte geprüft und ggf. werden flankierende Maßnahmen ergriffen. Organisatorisch ist die verantwortliche Person direkt dem Vorstand unterstellt.

Es ist sichergestellt, dass der Versicherungsmathematischen Funktion ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Insbesondere findet eine personelle und operative Trennung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §§ 75 ff. VAG und der Validierung im Sinne von Artikel 264 DVO statt. Die Berechnung wird von Mitarbeitern der Abteilung Mathematik Solvency II / Rückversicherung durchgeführt.

## **B.7 Outsourcing**

Für das Outsourcing (=Ausgliederung) besteht eine schriftliche Leitlinie, in der die anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die Berichts- und Überwachungspflichten festgelegt sind. Die uniVersa Versicherungsunternehmen haben sich bereits zum 01.01.2014 eine für alle drei Versicherungsunternehmen gültige „Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten“ gegeben, die erstmals mit Wirkung zum 01.01.2016 aktualisiert wurde. Die Leitlinie wurde im Berichtsjahr 2024 redaktionell und inhaltlich überarbeitet.

Die Leitlinie enthält zunächst eine Differenzierung der einzelnen Begrifflichkeiten „einfache Ausgliederung“, „wichtige Ausgliederung“ und „Ausgliederung von Schlüsselfunktionen“, sowie eine Darstellung der einzelnen Prüfungsschritte. Weiter beinhaltet sie für die Phase im Vorfeld einer Ausgliederung Vorgaben bezüglich der Auswahl des konkreten Dienstleisters, Vorgaben für die vertragliche Ausgestaltung einer Ausgliederung sowie Anforderungen an Notfallpläne bzw. Ausstiegsstrategien. Für die Phase, nachdem eine Ausgliederung erfolgt ist, regelt die Leitlinie die Anforderungen an das Monitoring.

Das Vorliegen einer Ausgliederung wird bei sämtlichen Vertragsprüfungen beurteilt. Bei Bedarf wird auch untersucht, ob der zu beauftragende externe Dienstleister die Kriterien erfüllt, die nach den gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind. Hierzu gehören beispielsweise seine finanzielle und technische Leistungsfähigkeit, Kontrollmöglichkeiten des Versicherungsunternehmens und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten gelten zusätzliche gesetzliche Vorgaben. Die Ausgliederung darf nicht mit einer Qualitätsminderung für die Versicherungsnehmer oder einer übermäßigen Steigerung des operativen Risikos einhergehen. Aus diesem Grund muss eine solche Ausgliederung vom Vorstand genehmigt und der Aufsichtsbehörde – BaFin – angezeigt werden.

Zu solchen wichtigen Funktionen gehören die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinaus werden auch die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung sowie der Vertrieb hierunter gefasst.

In den uniVersa Versicherungsunternehmen wurden im aktuellen Berichtsjahr 2024 ebenso wie im vorherigen Berichtsjahr 2023 jedoch weder Schlüsselfunktionen noch andere wichtige Funktionen und Tätigkeiten ausgegliedert.

## **B.8 Sonstige Angaben**

### **B.8.1 Überprüfung des Governancesystems**

Um zu beurteilen, ob das Governancesystem angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die uniVersa Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft.

Prüfungsgegenstände waren bei der letzten Überprüfung u. a.:

- die Erkenntnisse und Berichte
  - aus dem Risikomanagement,
  - der Compliancefunktion zur aktuellen Überprüfung des Compliance Management-Systems,
  - der versicherungsmathematischen Funktion,
  - der Internen Revision,
  - der BaFin-Rückmeldung zum aufsichtsrechtlichen Berichtswesen,
- die Ergebnisse
  - des Audits zur „Vollständigkeit Prozesserhebungen aus Sicht Risikomanagement und Internem Kontrollsystem“,
  - der Überprüfungen unternehmensinterner Leitlinien und vergleichbarer Unterlagen,
  - aus der Überwachung des Internen Kontrollsystems.

Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde das uniVersa Governancesystem als angemessen bewertet.

### **B.8.2 Andere wesentliche Informationen zum Governancesystem**

Das Unternehmen hat die Werbung, die Versicherungsvermittlung und die Bestandsbetreuung vertraglich für die uniVersa Krankenversicherung a. G. und die uniVersa Allgemeine Versicherung AG übernommen.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtheit aller Risiken, denen die uniVersa Lebensversicherung a. G. im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist,

- betrachtet zu einem bestimmten Stichtag,
- gruppiert nach Risikokategorien,
- beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und
- eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Für das Management des Risikoprofils wird die folgende Steuerungs- und Minderungstechnik für alle Risikokategorien übergreifend angewendet. Zur Steuerung der qualitativ erfassten Risiken wird das Risiko vom zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt (Experteneinschätzung) und die zukünftige Risikobehandlungsmethode festgelegt. Das Risikomanagementsystem sieht folgende Ausprägungen vor:

### Risikobehandlungsmethoden und ihre Bedeutung und Wirkung

Risikobehandlungsmethode	Bedeutung	Wirkung
Risikoakzeptanz	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind keine Maßnahmen zur Veränderung des Risikowertes umzusetzen. Eine zukünftige Veränderung der Risikobewertung wird durch die implementierte Risikoüberwachung erkannt.
Risikoreduktion	Das Risiko wird in seiner aktuellen Bewertung nicht akzeptiert. Die aktuelle Bewertung beinhaltet alle bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie Kontrollen und Frühwarnkennzahlen zur Risikoüberwachung.	Es sind Maßnahmen zur Senkung des Risikowertes zu definieren und umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im qualitativen Risikomanagementsystem überwacht. Nach Abschluss der Maßnahmen ist deren risikosenkende Wirkung weiter zu überprüfen (z. B. durch Kontrollen oder Kennzahlen).
Risikovermeidung	Das Risiko soll grundsätzlich nicht bestehen.	Es sind Maßnahmen zu definieren, die eine Vermeidung des Risikos sicherstellen.
Risikotransfer	Das Risiko soll in der aktuellen Höhe nicht vom Unternehmen getragen werden.	Es sind Maßnahmen zur Übertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.
Risikoteilung	Das Risiko wird nicht vollständig vom Unternehmen getragen.	Es sind Maßnahmen zur Teilübertragung des Risikos (z. B. Rückversicherung) zu definieren.

Führt die Bewertung zu einem unternehmensrelevanten Risiko und die Risikobehandlungsmethode wird mit „Risikoreduktion“, „Risikovermeidung“, „Risikotransfer“ oder „Risikoteilung“ festgelegt, ist mindestens eine geeignete Maßnahme zur Erreichung zu erarbeiten. Eine Maßnahme weist dabei einen festen Anfangs- und Endtermin auf. Im Risikomanagementsystem wird die definierte Maßnahme dokumentiert und deren Umsetzung überwacht. Ist die risikosenkende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen, folgt eine Neubewertung des Risikos. Die Maßnahme wird zu Dokumentationszwecken archiviert. Zur Überwachung des neuen, gesenkten Risikowertes können Frühwarnindikatoren beitragen. Ein Frühwarnindikator ist eine Kennzahl, deren Wert Rückschlüsse auf die Entwicklung des Risikos, dem der Frühwarnindikator zugeordnet ist, erlaubt. Die Risikofrühwarnindikatoren sind wichtige Steuerungsgrößen des im Unternehmen praktizierten Risikofrühwarnsystems. Daher wurden den Risiken, bei denen eine Überwachung sinnvoll und möglich ist, Frühwarnindikatoren zugeordnet. Die Prüfung erfolgt über Schwellenwerte, die im Fall einer Verletzung ein automatisiertes Eskalationsverfahren auslösen. Ein weiteres Instrument zur Überwachung von qualitativen Risiken sind Kontrollen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Unsicherheiten, die sich aufgrund ungünstiger Schaden-, Kosten- oder Stornoentwicklungen ergeben.

#### C.1.1 Risikoexponierung

##### C.1.1.1 Maßnahmen zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Bewertung der Risikoexponierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Solvency II-Standardformel. Die versicherungstechnischen Risiken werden in den Risikomodulen lebensversicherungstechnisches und krankensversicherungstechnisches Risiko bewertet.

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul umfasst die folgenden Untermodule:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstieg der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 15 % ergäbe.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Rückgang der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Sterblichkeitsraten um 20 % ergäbe.
- **Lebensversicherungskostenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskostenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination der folgenden unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:
  - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %;
  - Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Kosteninflationsrate (ausgedrückt als Prozentsatz) um einen Prozentpunkt.
- **Stornorisiko:** Die Kapitalanforderung für das Stornorisiko entspricht der höchsten der folgenden Kapitalanforderungen:
  - Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Beendigungsoptionen;
  - Kapitalanforderung für das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Beendigungsoptionen;
  - Kapitalanforderung für das Risiko eines Massenstornos.
- **Lebensversicherungskatastrophenrisiko:** Die Kapitalanforderung für das Lebensversicherungskatastrophenrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einem unmittelbaren Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Sterblichkeitsraten (ausgedrückt als Prozentsätze) um 0,15 Prozentpunkte, die verwendet werden, um die Sterblichkeitshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln, ergäbe.

**Nettorisikokapital für das lebensversicherungstechnische Risikomodul**  
in TEuro

	<b>2024</b>
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	45
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	2.979
<i>Kostenrisiko</i>	13.236
<i>Stornorisiko</i>	1.568
<i>Katastrophenrisiko</i>	70
Summe der Einzelrisiken	17.898
Diversifikation	-2.729
<b>Lebensversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>15.169</b>

Im krankenversicherungstechnischen Risikomodul sind die Untermodule

- versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Lebensversicherung und
- Krankenversicherungskatastrophenrisiko

für die uniVersa Lebensversicherung a. G. relevant.

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung umfasst neben den aus dem lebensversicherungstechnischen Risikomodul bekannten Untermodulen Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Kostenrisiko und Stornorisiko zusätzlich das

- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung:** Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko der Einkommensersatzversicherung entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln der Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, der sich aus der folgenden Kombination aus unmittelbaren dauerhaften Veränderungen ergäbe:

- Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;
- Anstieg der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 25 %, die verwendet werden, um die Invaliditäts-/Morbiditätshäufigkeit in den Jahren nach den folgenden zwölf Monaten widerzuspiegeln;
- Rückgang der Invaliditäts-/Morbiditäts-Reaktivierungsraten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Reaktivierungsraten niedriger als 50 % sind;
- Anstieg der Invaliditäts-/Morbiditätsverbleiberaten um 20 %, wenn die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Verbleiberaten gleich oder niedriger als 50 % sind.

**Nettorisikokapital für das krankensicherungstechnische Risikomodul**  
in TEuro

	<b>2024</b>
<i>Sterblichkeitsrisiko</i>	0
<i>Langlebigkeitsrisiko</i>	779
<i>Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko</i>	3.035
<i>Kostenrisiko</i>	347
<i>Stornorisiko</i>	641
Summe der Einzelrisiken	<b>4.802</b>
Diversifikation	-1.336
<b>Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung</b>	<b>3.466</b>
<b>Krankenversicherungskatastrophenrisiko</b>	<b>21</b>
Summe der Untermodule des krankensicherungstechnischen Risikomoduls	3.487
Diversifikation	-16
<b>Krankenversicherungstechnisches Risikokapital</b>	<b>3.471</b>

Im Krankenversicherungskatastrophenrisiko sind für die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Untermodule **Massenunfallrisiko** und **Pandemierisiko** auf Krankenversicherungsverpflichtungen relevant.

In der Modellierung werden weitere bedingungsgemäße zugesicherte Beendigungsoptionen im Stornorisiko berücksichtigt.

**C.1.1.2 Wesentliche versicherungstechnische Risiken**

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. ist den unter C.1.1.1 beschriebenen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Risikoinventur eine qualitative Bewertung von wesentlichen (unternehmensrelevanten) versicherungstechnischen Risiken vorgenommen. Hierbei wurden wie auch schon im Vorjahr Kosten- und Stornorisiko als materielle bzw. unternehmensrelevante Risiken bewertet.

- Risiko „Kostenzuschläge nicht ausreichend (Irrtumsrisiko)“  
Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Die Entwicklung der Kosten ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Sollten sich die Kosten stärker ändern als angenommen, würde diese auf alle mit den Annahmen kalkulierten Tarife wirken.
- Risiko: „Stornorisiko mit Wirkung auf die Versicherungsverbindlichkeiten“  
Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolice ergibt. Abweichend von der Definition im Standardmodell beinhaltet das Risiko auch die Bewertung der stornierten Versicherungsverträge hinsichtlich der Qualität der biometrischen Faktoren des Versicherten. Die Entwicklung der Stornoraten ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren.

Die Quantifizierung zeigt, dass das Kostenrisiko den größten Anteil am lebensversicherungstechnischen Risikomodul und das Invaliditätsrisiko den größten Anteil am krankensicherungstechnischen

Risikomodul hat. Daher werden diese Risiken genau beobachtet und in Zukunft stärker in die qualitative Bewertung der jährlichen Risikoinventur einbezogen.

### **C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden keine Risikokonzentrationen festgestellt.

### **C.1.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Um die Volatilität der versicherungstechnischen Risiken zu reduzieren überträgt die uniVersa Lebensversicherung a. G. teilweise Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiken auf Rückversicherungsunternehmen. Die dauerhafte Wirkung der Risikominderung durch Rückversicherung wird jährlich überprüft und von der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Artikel 272 Abs. 7 DVO im Rahmen ihrer Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen beurteilt.

### **C.1.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Hinsichtlich der Risikosensitivität führt die uniVersa Lebensversicherung a. G. regelmäßig Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durch.

Unter der Annahme einer Wirtschaftskrise und entsprechender geldpolitischer Maßnahmen der EZB hat die uniVersa Lebensversicherung a. G. im Rahmen des ORSA-Prozesses im Jahr 2024 die Auswirkungen eines langfristigen Niedrigzinsszenarios in Kombination einer Reduzierung der Kickbacks auf null auf die SII-Bedeckung untersucht. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass im mittelfristigen Unternehmensplanungszeitraum die Kapitalanforderung von 23.647 T€ auf 26.170 T€ steigen und die SCR-Quote um etwa 33 Prozentpunkte zurückgehen würde. Mit diesem Ergebnis würde die angestrebte Zielbedeckung immer noch erfüllt werden.

Weiterhin wurden der Einfluss von Managementregeln auf die versicherungstechnischen Risiken bewertet beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft.

## **C.2 Marktrisiko**

Marktrisiken ergeben sich grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Das Marktrisiko wird anhand der relevanten Module im Solvency II-Standardmodell berechnet.

### **C.2.1 Risikoexponierung**

#### *C.2.1.1 Wesentliche Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum*

Im Solvency II-Standardmodell umfasst das Modul Marktrisiko die folgenden, für die Kapitalanlage der uniVersa Lebensversicherung a. G. relevanten Risikoarten:

- **Zinsrisiko:** Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des NAV (Net Asset Value) im Zinsschock betrachtet.
- **Spreadrisiko:** Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insb. aus Bonitätsänderungen von Schuldnern ergeben und sich negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen. Bei der Ermittlung des Spreadrisikos im Standardmodell erfolgt eine Unterscheidung in Anleihen / Darlehen, Kreditverbriefungen und Kreditderivate. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und der Duration basiert dieses Risiko auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von mindestens 0,7 % auf Covered Bonds und mindestens 0,9 % auf Anleihen und Darlehen.
- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erwachsenden Solvenzkapitalanforderungen wird die Gruppe der betreffenden Papiere in Typ 1- und Typ 2-Aktien unterteilt. Erstere müssen auf regulierten Märkten in Ländern der EEA oder OECD gelistet sein. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände Spezialfonds, Aktienbestände Private Equity) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt.
- **Immobilienrisiko:** Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der

Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds ohne Fremdkapitalanteil.

- **Konzentrationsrisiko:** Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In Abhängigkeit von der Bonitätsstufe und unter Zugrundelegung von definierten Schwellenwerten und Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung des Konzentrationsrisikos auf Einzeltitelebene.
- **Fremdwährungsrisiko:** Das Fremdwährungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben.

Bei den genannten Marktrisiken sind während des Berichtsjahres keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

#### C.2.1.2 Maßnahmen zur Bewertung der Marktrisiken und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Durch die Quantifizierung der Risiken auf Basis des Solvency II-Standardmodells ergeben sich unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte die im Folgenden abgebildeten Risikoexponierungen in den einzelnen Subrisikomodulen:

#### Netto-Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko in TEuro

	<b>2024</b>
<i>Zinsrückgangsszenario</i>	0
<i>Zinsanstiegsszenario</i>	15.438
<b>Zinsrisiko</b>	<b>15.438</b>
<i>Typ 1-Aktien</i>	6.862
<i>Typ 2-Aktien</i>	5.825
<b>Aktienrisiko</b>	<b>11.873</b>
<b>Immobilienrisiko</b>	<b>1.418</b>
<i>Anleihen und Kredite</i>	3.528
<i>Kreditderivate</i>	0!
<i>Verbriefungspositionen</i>	1
<b>Spreadrisiko</b>	<b>3.530</b>
<b>Marktrisikokonzentrationen</b>	<b>1.134</b>
<i>Anstieg des Werts der Fremdwährung</i>	0
<i>Rückgang des Werts der Fremdwährung</i>	1.666
<b>Wechselkursrisiko</b>	<b>1.666</b>
Summe der Untermodule des Marktrisikos	35.058
Diversifikation	-12.302
<b>Kapitalanforderung für das Marktrisiko</b>	<b>22.755</b>

Zusätzlich zur Quantifizierung der Risikoexponierungen im Standardmodell werden im Rahmen der Risikoinventur die Marktrisiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie der uniVersa Lebensversicherung a. G. die folgenden Risiken von den Risikoverantwortlichen als wesentlich und unternehmensrelevant identifiziert sowie deren Risikoexponierung geschätzt worden:

– **Risiko „Zinsrisiko“**

*Das Zinsrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. In der qualitativen Risikoeinschätzung werden die Risiken, die aus einer Abweichung der geplanten Umsetzung der strategischen Asset Allocation und den damit verbundenen Renditeplanungen entstehen, ebenfalls dem Zinsrisiko zugeordnet.*

– **Risiko „Steigender Risikoaufschlag für die Bonität der Kapitalanlagen“**

*Das Spread-Risiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.*

– **Risiko „Negative Kursentwicklung festverzinslicher Wertpapiere“**

*Das Risiko umfasst alle Unsicherheiten in Bezug auf die prognostizierte Wertentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren. Zinsanstiege könnten entweder zu Abschreibungen (Umlaufvermögen) führen und damit direkt ergebniswirksam werden oder zum Ausweis von stillen Lasten (Anlagevermögen) und damit solvenzwirksam werden. Je höher stille Lasten ausgebaut werden, desto illiquider werden die Papiere.*

– **Risiko „Aktienkursrisiko (inkl. Beteiligungen)“**

*Das Aktienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. In der qualitativen Beurteilung des Risikos wird der Anteil der Assets, deren Wert abhängig von Aktienkursschwankungen ist, ins Verhältnis zum gesamten Assetportfolio gesetzt. Des Weiteren beinhaltet das Risiko die Auswirkungen von Aktienkursschwankungen auf die Erreichung der geplanten Mindestverzinsung der Kapitalanlagen.*

– **Risiko „Ausfall von Rückzahlungen von Solva 0-Anlagen (insbesondere Staatsanleihen)“**

*Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Anteil am Kapitalanlageportfolio der uniVersa Lebensversicherung a. G. aus. Trotz der im Vergleich zu anderen Anlageformen relativ hohen Sicherheiten könnten einzelne Emittenten zahlungsunfähig werden. Das Emittentenausfallrisiko umfasst unerwartete Ausfälle oder signifikante Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten (insbesondere Staatsanleihen), soweit diese gem. Artikel 187 DVO mit einem Wertansatz von Null beim Spreadrisiko berücksichtigt sind.*

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet.

Wesentliche Änderungen bei der Bewertung der Marktrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

#### C.2.1.3 Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht nach Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG wie folgt eingehalten: Die gesetzlichen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie aufsichtsrechtliche Erfordernisse bilden den Rahmen zur Sicherstellung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht innerhalb der Asset Allokation der uniVersa Lebensversicherung a. G. Sämtliche Vermögenswerte sind so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes gewahrt werden. Zusätzlich kommt im Rahmen unseres Investmentprozesses seit 01.01.2022 das Thema Nachhaltigkeit verstärkt zum Tragen. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken etabliert, um die Widerstandsfähigkeit der Kapitalanlage gegenüber ESG-Risiken zu erhöhen.

Grundsätzlich wird nur in solche Instrumente investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Eine angemessene Sicherheit des Portfolios stellt die uniVersa Lebensversicherung a. G. durch verschiedene Mischungs- und Streuungsquoten sicher. Neben einem Mindestanteil an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio, bedingt durch die unternehmensindividuellen Anlagebänder, resultiert ein hohes Maß an Sicherheit durch ein definiertes Mindestrating im

festverzinslichen Direktbestand. Die individuellen Sicherheitsanforderungen werden laufend im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes und über die Limitsysteme auf Portfolioebene überprüft. Die quantitativen Grenzen der Anlagetätigkeit der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind u. a. durch die Anlagebänder, welche mindestens einmal jährlich überprüft werden, festgelegt. Durch einen hohen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren mit gutem Rating wird dem Anlagegrundsatz der Sicherheit Rechnung getragen. Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung von Prämieinnahmen, Fälligkeitsstrukturen, Kuponzahlungen, Dividendenzahlungen, erwarteten Ausschüttungen aus Beteiligungen sowie durch einen erheblichen Anteil an fungiblen Anlagen (speziell Inhaberschuldverschreibungen) gewährleistet. Der Grundsatz der Liquidität/Verfügbarkeit wird zum einen über ein Anlageband geprüft. Darüber hinaus bietet der Anteil an Inhaberschuldverschreibungen oder auch Anlagen in und innerhalb von Sondervermögen einen Bestand an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren und fließt in die Betrachtung ein. Die individuellen Rentabilitätsanforderungen des Portfolios orientieren sich an den Anlagezielen. Die angestrebte Rentabilität auf Portfolioebene wird abgeleitet von den Mehrjahreszielen bzw. Jahreszielen für die einzelnen Anlagesegmente. Im Rahmen des Portfolioansatzes wird Rentabilität gegen kurzfristige Verfügbarkeit getauscht, um die gesetzten Ertragsziele zu erreichen und ohne dabei die Liquiditätsziele zu vernachlässigen. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtsolvabilität der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird mithilfe der Software SOLVARA Rechnung getragen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen, dabei dürfen sie nur in Instrumente investieren, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Dies gilt auch für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Deshalb werden alle Fonds, die im Rahmen der fondsgebundenen Produkte angeboten werden, in vier unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt. Die Einteilung der Einzelfonds nach Risikoklassen soll den Kunden bei der Auswahl hinsichtlich ihrer individuellen Risikobereitschaft eine Orientierung geben.

Nach Punkt 47 der Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) für fondsgebundene Verträge wurden keine Zielkonflikte identifiziert, da die uniVersa Lebensversicherung a. G. bei der Zusammenstellung der Fondspalette nicht an bestimmte Fondsgesellschaften bei der Fondsauswahl gebunden ist, sondern einen unabhängigen Fondsauswahlprozess (s. o.) konzipiert hat.

### **C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Die Risiken werden in ihrer aktuellen Höhe akzeptiert und im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Im Bereich der Marktrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen wurden hierbei nicht festgestellt. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens werden im Zeitraum der Geschäftsplanung künftig keine weiteren Risikokonzentrationen erwartet.

### **C.2.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Die in der Einleitung zu Abschnitt „C. Risikoprofil“ beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die Marktrisiken angewendet.

Zudem sind Teile des Portfolios der uniVersa Lebensversicherung a. G. mit Risikominderungsmechanismen ausgestattet. Innerhalb von Spezialfonds werden Währungssicherungsgeschäfte eingesetzt. Der Sicherungsgrad wird i. d. R. langfristig über die Fondsguidelines gesteuert. In Fondsmandaten werden Ertragsziele und Risikobudgets (angestrebte Wertuntergrenzen) jährlich individuell mit den externen Assetmanagern in den Subfondsguidelines vereinbart. Hinsichtlich Aktienrisiken und Rentenrisiken erfolgt die Steuerung anhand Wertuntergrenzen bzw. mittels Volatilitätszielen sowie definierter Gelb-Rot-Phasen. Die Geschäftsplanung sieht keine wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen der Risikominderungstechniken vor.

### **C.2.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Um Aussagen über die Risikosensitivität treffen zu können, unterzieht sich die uniVersa Lebensversicherung a. G. einer Reihe von Stresstests und Szenarioanalysen im Bereich der Marktrisiken. Der implementierte Asset-Liability-Prozess wird dabei jährlich durchlaufen. Mithilfe verschiedener, in der Regel eigen entwickelter Berechnungsmodelle (Planungsrechnungen und Analysen) ist es möglich, die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens zu überwachen und/oder zu steuern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil angemessen sind.

Um die zukünftigen Entwicklungen des Kapitalanlagebestandes über einen längeren Zeitraum abbilden zu können, werden sogenannte Zinssimulationsrechnungen durchgeführt. Ziel dieser langfristigen Prognoserechnungen ist es, für jedes Jahr die Verzinsung des gesamten Kapitalanlagebestandes zu ermitteln.

Dazu müssen verschiedene Annahmen wie z. B. die Verzinsung der einzelnen Assetkategorien in den betrachteten Planjahren, die jährlichen Abgänge oder die Struktur der Abgänge, getroffen werden. Neben der Verzinsung der einzelnen Assetkategorien des „Alt-Bestandes“ wird zusätzlich die Verzinsung des „Neu-Bestandes“ sowie des gesamten Kapitalanlagebestandes abgebildet.

Für das Jahr 2025 errechnet sich – unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen – eine geplante Gesamtverzinsung (Alt-Bestand + Neuanlage) von 2,92 %. Die Verzinsung des Gesamtbestandes sinkt bis zum Jahr 2034 auf 2,87 %.

Zudem betrachtet die uniVersa Lebensversicherung a. G. die Auswirkungen veränderter Kapitalmarktbedingungen. Zu diesem Zweck wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Anteil der Aktien wird von 0 % auf 3 % erhöht, der Anteil der Fonds steigt von 11,99 % auf 20 %. Die Umschichtung in Aktien bzw. Fonds erfolgt aus Rentenpapieren.
- Des Weiteren wurde ein Aktiencrash unterstellt, der einen Rückgang der Marktwerte um 45 % erzeugt.
- Abweichend zum Mehrjahreshorizont wird im aktivseitigen Stressszenario bei den Aktien im Direktbestand sowie bei den Fonds eine Entwicklung ohne Performance (keine Marktwertentwicklung) unterstellt.

Das Ziel dieses Stresstests ist die Untersuchung der Auswirkungen einer Veränderung der Asset Allokation bei gleichzeitigem Aktienschock auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Dazu wird zunächst die Asset Allokation in der Weise verändert, dass sowohl die Aktienquote als auch der Anteil an Fonds bis 2028 erhöht werden. Im Jahr 2028 erfolgt dann ein Aktienschock, der die Marktwerte der Aktien und der Aktienanteile in den Fonds prozentual vermindert. Hierbei wird unterstellt, dass die vom Aktienschock betroffenen Aktien und Fonds bereits vor dem Crash über keine Reserven verfügen (keine Performance). Die anschließend nach dem Standardmodell zu ermittelnde Bedeckungsquote gibt Aufschluss über die Solvabilität des Unternehmens im Stressszenario.

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote um ca. 18,5 Prozentpunkte auf 452,2 % sinkt. Zwar erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten geringfügig. Gleichzeitig steigt jedoch das SCR getrieben durch das Marktrisikomodul und hier insbesondere durch die Submodule Aktien- und Spreadrisiko. Diese beiden Auswirkungen sind hierbei vornehmlich auf die Umschichtung in Aktien und Fonds zurückzuführen. Weiterhin resultiert ein Anstieg bei den Subrisikomodulen aus einer geringer ausfallenden risikomindernden Wirkung der ZÜB. Neben diesen Haupteffekten ergeben sich zudem Änderungen bei den Bilanzposten Latente Steuerschulden / Latente Steueransprüche sowie bei der risikomindernden Wirkung latenter Steuern, die jedoch von nachgelagerter Bedeutung sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das Unternehmen selbst in diesem Worst-Case-Stresstest über eine ausreichende Bedeckung verfügt. Da die Bedeckungsquote damit sogar noch im Bereich der angestrebten Zielbedeckung liegt, besteht kein Handlungsbedarf.

Darüber hinaus erfolgen weitere fortlaufende Stresstests. Um die Risiken der Wiederanlage im Niedrigzinsumfeld bzw. um Zinsanstiege für den Wertpapierbestand zu überwachen, werden in regelmäßigen Abständen Szenarien mit einem Betrachtungshorizont von z. T. mehreren Jahren aufgestellt (Vorgaben erfolgen hausintern oder extern seitens der BaFin). Des Weiteren werden die Veränderungen der Zinskurve und deren Implikation für den Bestand laufend beobachtet und insbesondere im Rahmen des monatlichen Abteilungsmeetings mit dem für den Fachbereich zuständigen Vorstandsmitglied diskutiert und an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder berichtet.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird in Artikel 13 Nr. 32 der Richtlinie 2009/138/EG und in § 7 Nr. 18 VAG beschrieben als Risiko eines Verlustes oder einer nachhaltigen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und dass in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen auftritt. Die Quantifizierungen der Spreadrisiken und der Marktkonzentrationen werden jedoch gemäß den Vorgaben zum Standardmodell im Marktrisikomodul vorgenommen. Deshalb werden die Informationen zu diesen beiden Risiken im Abschnitt C.2 gegeben. Die Kreditrisiken und deren Bewertungen haben sich während des Berichtsjahres nicht geändert.

Die folgenden Angaben zum Kreditrisiko basieren auf den Daten, die gemäß der Solvency II-Standardformel zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikomoduls herangezogen werden. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel V Abschnitt 6 der DVO verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit einem SCR (netto) von 480 T€ im Vergleich zu den anderen Risikomodulen unwesentlich.

#### Umfang und Art des Kreditportfolios

in TEuro

Exposures	Loss Given Default*
Typ 1 – Rückversicherung	0
Typ 1 – Derivate	13.163
Typ 1 – Bankguthaben	42.265
Typ 2 - Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate	268
Typ 2 – Sonstige (excl. Außenstände von Versicherungsvermittlern > 3 Monate)	6.758

\* erwarteter Verlust bei Ausfall für die Risikoexponierung

### C.3.1 Risikoexponierung

Die wesentlichen Risikoexponierungen des Gegenparteiausfallrisikos bestehen bei dem Typ 1-Exposures. Dabei überwiegen die Single Name Exposures (SNE) der Kreditinstitute und der Derivate aus indirekten Beständen (FLT).

Im Rahmen der Geschäftsplanung wird ein Anstieg der Fondsanlagen prognostiziert, der zu einer Erhöhung der Typ 1-Exposures der Bankguthaben führen würde.

Aufgrund der Geschäftsstrategie erwartet die uniVersa Lebensversicherung a. G. keine wesentliche Veränderung der Risikoexponierung im Zeitraum der Geschäftsplanung.

### C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Eine grundsätzliche Veränderung der Einschätzungen zu Risikokonzentrationen wird für den Geschäftsplanungshorizont nicht erwartet.

### C.3.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Alle Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen im Direktbestand gehalten werden, sind an den freiwilligen Einlagensicherungsfonds deutscher Banken beteiligt. Die Einlagensicherungsgrenzen sind um ein Vielfaches höher als die durchschnittlichen Einlagen. Im Rahmen einer i. d. R. jährlichen Kontrolle wird die Auswahl der Geschäftspartner überprüft. Neue Handels- und Geschäftspartner müssen nachweisen, dass sie über eine entsprechende Bonität, ausreichendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftspartner, bei denen Barmittel und Einlagen als Direktbestand geführt werden, als auch für die Fonds- oder Beteiligungsmanager sowie die Rückversicherungsgesellschaften.

Auf die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (Beitragsrückstände), Provisionsforderungen gegenüber Vermittlern und die sonstigen Forderungen gegenüber Schuldern werden regelmäßig Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

### C.3.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Das Gegenparteiausfallrisiko der uniVersa Lebensversicherung a. G. wird von den geprägt. Eine Umschichtung innerhalb der Asset Allocation der Fonds wirkt direkt auf das Gegenparteiausfallrisiko. Bei den SNE der Barmittel und Einlagen hängt dies maßgeblich von der Zinsentwicklung ab. Da diese Vermögenswertklasse grundsätzlich geringe Renditen erwarten lässt, schwankt der Cashanteil mit den Anlagemöglichkeiten am Markt.

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Risikomodulen geringeren Bedeutung für die Risikotragfähigkeit wurden während des Berichtsjahres keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es beinhaltet insbesondere eine Ausprägung des Kapitalanlagerisikos, wenn Kapitalanlagen nicht liquide sind und eine Form des versicherungstechnischen Risikos, wenn fällige Versicherungsleistungen die liquiden Mittel übersteigen.

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Im Risikomanagementsystem werden Liquiditätsrisiken nicht quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen. Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind die Risiken

- Mangelnde bzw. überschüssige Liquidität aufgrund falscher Saldendisposition sowie
- Schwierige Veräußerbarkeit, Zahlungsunfähigkeit langfristiger Anlagen (festverzinsliche Wertpapiere)

identifiziert und deren Risikoexponierung geschätzt worden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente im Bereich des Liquiditätsmanagements wurde das Risiko „Mangelnde bzw. überschüssige Liquidität aufgrund falscher Saldendisposition“ für den Zeitraum der Geschäftsplanung als nicht wesentlich eingestuft. Das Risiko „Schwierige Veräußerbarkeit, Zahlungsunfähigkeit langfristiger Anlagen (festverzinsliche Wertpapiere)“ ist in der Risikoinventur unternehmensrelevant bewertet worden. Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert. Die Überwachung des Risikos erfolgt über den Frühwarnindikator „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LV)“, der auch als Anlageband in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko definiert ist.

### **C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur die unter C.4.1 genannten Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Unternehmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Steuerungsinstrumente werden auch im Zeitraum der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

### **C.4.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Zur jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität wurden diverse kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätsplanungen sowie ein Frühwarnindikator implementiert. Die strategischen Annahmen aus der Mehrjahresplanung werden bei den langfristigen Prognoserechnungen berücksichtigt. Die Risikomanagementleitlinie für das Liquiditätsrisiko der uniVersa Lebensversicherung a. G. schreibt eine angemessene Liquiditätsreserve und eine Liquiditätsbedeckungsquote von stets über 100 % vor.

Eine hinreichende Liquidität wird unter Einbeziehung der positiven Cashflows (z. B. Prämieinnahmen, Kapitalanlagefälligkeiten, Zinszahlungen, Ausschüttungen) sowie durch einen erheblichen Anteil an kurzfristig fungiblen Kapitalanlagen gewährleistet.

Grundsätzlich sind alle erworbenen Anlagen fungibel. Dieser Grundsatz orientiert sich an der stetigen Verfügbarkeit (z. B. von Bankguthaben) sowie an der kurzfristigen Veräußerbarkeit und Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen.

Im Rahmen der, während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten, Risikoinventur wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

### **C.4.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. wurde im Rahmen der Unternehmensplanungen (Zeithorizont fünf Jahre) der Stresstest „Erhöhung der geplanten Zahlungen (exklusive Abläufe) für Versicherungsfälle um 30 % pro Jahr“ durchgeführt. In den einzelnen Jahren des Prognosezeitraums ergeben sich dadurch negative Cashflows. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität sind leicht veräußerbare Kapitalanlagen verfügbar. Dadurch ist jederzeit eine vollständige Bedeckung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde erneut eine gesonderte Überprüfung der Liquiditätssituation durchgeführt. Neben der Analyse der laufenden Liquiditätsströme wurden auch die Auswirkungen auf Rückkäufe und

Beitragsfreistellungen fortlaufend beobachtet. Die implementierten Maßnahmen bzw. Instrumente sind aktuell dazu geeignet, die notwendige Liquidität zu gewährleisten.

#### **C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP), berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt -25.771 T€.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die mit dem Solvency II-Standardmodell ermittelte Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 6.115 T€ wird als sachgerecht eingeschätzt. Zusätzlich zur Quantifizierung werden im Rahmen der Risikoinventur die operationellen Risiken qualitativ durch Expertenschätzungen beurteilt.

#### **C.5.1 Risikoexponierung**

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und dessen Risikoexponierungen geschätzt worden:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt

*Versicherungsunternehmen müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung besitzen. Die Solvenzkapitalanforderung wird gemäß der Standardformel berechnet und so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden (§ 97 Abs. 2 VAG). Ist die Solvenzkapitalanforderung nicht mehr bedeckt oder droht innerhalb der nächsten drei Monate eine Unterdeckung, muss unverzüglich die Aufsichtsbehörde unterrichtet werden. Innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Nichtbedeckung ist der Aufsichtsbehörde ein Sanierungsplan zur Wiederherstellung gesunder Finanzverhältnisse zur Genehmigung vorzulegen.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert. Zur Risikominderung und zur Stärkung der Eigenmittel wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der SCR-Bedeckungsquote in der uniVersa Lebensversicherung a. G. umgesetzt. Das Risiko wird im Rahmen der regelmäßigen Solvenzkapitalberechnungen durch Frühwarnindikatoren überwacht.

- Sicherungsvermögen ist mit Kapitalanlagen nicht ausreichend bedeckt

*Bestände des Sicherungsvermögens sind unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe von Frühwarnindikatoren überwacht.

- Cyber- und Informationssicherheitsvorfälle  
(unternehmensrelevantes Risiko im Subsystem für IT-Risiken)

*Es besteht das Risiko, dass Störungen des IT-Betriebs durch absichtlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle mit hohem Schadenpotential auftreten.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Zur Risikoreduktion sind Maßnahmen implementiert und in Umsetzung. Das Risiko wird durch Kontrollen gesteuert und überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

#### **C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Im Bereich der operationellen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur viele Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

### C.5.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung

Mit Risikominderungstechniken in Artikel 309 Abs. 5 DVO sind vor allem Risikominderungstechniken im Sinne der Definition in Artikel 13 (36) der Solvency II-Richtlinie (entspricht § 7 Nr. 28 VAG) gemeint. Diese wirken sich nicht auf operationelle Risiken aus. Darüber hinausgehende unternehmensindividuelle Verfahren zur Reduzierung von operationellen Risiken werden in diesem Abschnitt nicht betrachtet.

Für das unternehmensrelevante Risiko „Aufsichtsrechtliche Solvabilitätsanforderungen (Solvency II) werden nicht erfüllt“ wendet die uniVersa Lebensversicherung a. G. angesichts ihrer Geschäftsstrategie im Zeitraum der Geschäftsplanung insbesondere die folgende Risikominderungstechnik an:

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde die SCR-Bedeckungsquote durch Stärkung der Eigenmittel erhöht. Ergänzende Eigenmittel nach Artikel 74 Abs. d) DVO wurden bei der Aufsicht beantragt und genehmigt.

Im Rahmen der während der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführten Risikoinventur wird überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

### C.5.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen

Die aktuell verwendeten Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken beruhen auf zwei Ansätzen. Diesen sind einerseits interne Ursachen (das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen) und andererseits externe Ursachen (z. B. Naturkatastrophen, Bombendrohung) zugrunde zu legen. Die folgende Aufstellung listet die Stresstests und Szenarioanalysen auf, die zum Management der operationellen Risiken angewendet werden:

<b>Stresstests und Szenarioanalysen für operationelle Risiken</b>		
<b>Stresstest / Szenarioanalyse</b>	<b>Interne Ursachen</b>	<b>Externe Ursachen</b>
Evakuierungsübung bei Gebäuden der Hauptverwaltung		X
Penetrationstest der IT		X
Business-Impact-Analyse	X	
Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme	X	
Awareness-Test der IT-Sicherheit	X	

Eine regelmäßig durchgeführte Evakuierungsübung trägt dazu bei, Mitarbeiter in Gefahrensituationen aufgrund externer Einflüsse (z. B. Brand) sicher aus den Gebäuden der Hauptverwaltung zu leiten. Längerfristige Betriebsunterbrechungen, die durch den Ausfall von Mitarbeitern selbst oder durch die Beschädigung von Ressourcen aufgrund verzögerter Hilfsmaßnahmen verursacht werden würden, können so vermieden oder gemindert werden.

Mit Hilfe von Penetrationstests wird die Sicherheit der IT-Systeme vor unautorisierten Zugriffen durch externe Angreifer geprüft. Der Untersuchungsgegenstand wird im Vorfeld der Tests konkretisiert. In einem abschließenden Testbericht werden mögliche Schwachstellen und Risiken aufgezeigt. Die Durchführung eines Penetrationstests erfolgt regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre).

Der Business-Impact-Analyse liegt als wesentliches Ziel die Identifizierung unternehmenskritischer Prozesse zugrunde und wird vom Bereich Informationssicherheit in Form von Interviews mit den Fachbereichen durchgeführt. Als unternehmenskritische Prozesse werden alle Prozesse verstanden, deren Ausfall von bis zu zwei Tagen einen sehr großen Schaden für das Unternehmen verursacht.

Ein Test der Wiederanlaufverfahren kritischer IT-Systeme trägt dazu bei, dass im Notfall die Ausfallzeiten geringgehalten werden und die Funktionsfähigkeit der Systeme schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Ein längerfristiger Ausfall von IT-Systemen und die Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs können somit begrenzt werden.

Regelmäßige Awareness-Tests und Awareness-Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Compliance und IT-Sicherheit erhöhen die Sensibilisierung aller Mitarbeiter, mögliche operationelle IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern. Zu den Methoden zählen beispielsweise der Einsatz von e-Learning, E-Mail-Tests, Mitarbeiterschulungen oder Informationen über das Intranet.

Zusätzlich wird ein internes Verfahren zur Quantifizierung der unternehmenseigenen operationellen Risiken durchgeführt, das in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalberechnungen steht. Im Solvency II-Standardmodell wird die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko nicht risikosensitiv ermittelt. Vielmehr basiert der Ansatz auf relevanten größenspezifischen Merkmalen des Unternehmens (Bruttobeiträge bzw. Bruttoerwartungsrückstellungen). Die Bewertung der operationellen Einzelrisiken wird unternehmensintern durch Expertenschätzungen vorgenommen und erfolgt rein qualitativ. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, ob der pauschale Ansatz des Standardmodells die unternehmensinternen Einzelrisiken der uniVersa Lebensversicherung a. G. ausreichend abdeckt, wurde ein vereinfachtes Modell entwickelt. Als Ergebnis dieses Verfahrens lässt sich festhalten, dass die Solvenzkapitalanforderung des Solvency II-Standardmodells die unternehmensinternen operationellen Einzelrisiken ausreichend berücksichtigt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat über ihr Risikomanagementsystem in den Risikokategorien Reputationsrisiko und Risiken immaterieller Vermögenswerte keine unternehmensrelevanten Risiken identifiziert. Daher beziehen sich die Angaben dieses Kapitels auf die Teile des Risikoprofils, die unter der Kategorie strategische Risiken gefasst werden.

Im Risikomanagementsystem der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden strategische Risiken nicht explizit quantifiziert. Im Rahmen des ORSA-Prozessschrittes der Risikoinventur erfolgt eine Identifizierung und qualitative Bewertung durch Expertenschätzungen.

### C.6.1 Risikoexponierung

Für den Zeitraum der Geschäftsplanung sind angesichts der Geschäftsstrategie des Unternehmens folgende Risiken von den Risikoverantwortlichen als unternehmensrelevant identifiziert und deren Risikoexponierungen eingeschätzt worden:

- Einschränkungen der Absatzchancen durch Restriktionen der Legislative

*Das Risiko umfasst die Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von geplanten und/oder bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen auf die Unternehmenstätigkeit. Daraus entstehende Aufwände können nicht geplant werden und könnten unerwartet hohe Kosten verursachen.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe nicht akzeptiert. Zur Reduktion sind verschiedene Maßnahmen implementiert.

- Langfristiges Missverhältnis des Produktionsanteils der einzelnen Vertriebswege
- *Es besteht das Risiko, dass aus der Dominanz eines Vertriebsweges eine Abhängigkeit entsteht, die zu unerwarteten finanziellen Verpflichtungen führen könnte. Ursachen könnten eine Fokussierung auf nur einen Vertriebsweg oder starke Unterschiede in den Sparten bzw. Produktsegmenten sein. Die Auswirkungen könnten das Jahresergebnis beeinflussen.*
- Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe einer Kontrolle sowie eines Frühwarnindicators überwacht bzw. gesteuert.
- Unzureichendes Bestandswachstum (laufende Beiträge)

*Es besteht das Risiko, dass die geplante Beitragsentwicklung nicht oder nicht in ausreichendem Maße von der Stammorganisation erreicht wird. Neben externen Ursachen, wie dem hohen Wettbewerb, den regulatorischen Vorgaben und vermehrten Abläufen, können auch strategische Entscheidungen zur Produktpalette Gründe für die Realisation des Risikos sein. Die Auswirkungen könnten das Jahresergebnis beeinflussen.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert. Die Überwachung des Risikos erfolgt mithilfe eines Frühwarnindicators.

- Nachträgliche Steuerbelastungen

*Die voraussichtlichen Steuerbelastungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen werden dabei berücksichtigt. Teilweise liegen aber relevante Informationen insbesondere von externen Unternehmen und Fonds unvollständig oder gar nicht vor. Die geschätzten Steuerbelastungen des Geschäftsjahres unterliegen daher einem Änderungsrisiko. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Rahmen von Betriebsprüfungen bei der uniVersa nachträgliche Mehrergebnisse festgestellt werden, die zu*

*Mehrsteuern zzgl. Nachzahlungszinsen nach § 233 AO führen. Diese können aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu den Wertansätzen beim steuerpflichtigen Unternehmen entstehen. Des Weiteren können bei Beteiligungen und /oder Investmentfonds aufgrund einer dortigen Außenprüfung neue, bisher nicht bekannte Besteuerungsgrundlagen ermittelt worden sein. Diese beeinflussen nachträglich die Steuerzahllast.*

Das Risiko wird in seiner aktuellen Höhe akzeptiert und mithilfe einer Kontrolle bei der Erstellung der Rückstellung für Steuerrisiken überwacht.

Signifikante Veränderungen hinsichtlich der Einschätzung der Risikokategorie sind während des Berichtsjahres nicht aufgetreten.

### **C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen**

Im Bereich der strategischen Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Einzelrisiken identifiziert und qualitativ bewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

### **C.6.3 Verwendete Techniken zur Risikominderung / Verfahren zur Überwachung deren dauerhafter Wirkung**

Die in der Einleitung zu Punkt C. beschriebene Risikominderungstechnik für die im qualitativen Risikomanagementsystem erfassten Risiken wird für die strategischen Risiken angewendet. Daneben werden grundsätzlich zur Überwachung der Risiken, wenn möglich und sinnvoll, Frühwarnindikatoren verwendet. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -begrenzung implementiert. Das Bestandswachstum soll insbesondere durch innovative Produkte (z. B. fondsgebundene Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherungen) und einem stetigen Ausbau verschiedener Vertriebswege sichergestellt werden. Mit der Beobachtung von Initiativen zur Entwicklung einer Aktienrente, des GDV-Vorschlags zur „Bürgerrente“ sowie von weiteren Gesetzgebungsverfahren und der Informationsbeschaffung im Rahmen des uniVersa ESG-Komitees soll sichergestellt werden, dass auf anstehende Regulierungsänderungen zeitnah reagiert werden kann. Die Steuerrisiken werden durch die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen begrenzt.

Im Rahmen der, Risikoinventur (Teilprozess des ORSA) wird auch überprüft, ob die verwendeten Verfahren zur Risikominderung wirksam sind.

### **C.6.4 Methoden und zugrunde gelegte Annahmen zur Risikosensitivität, zu Stresstests und zu Sensitivitätsanalysen**

Damit die gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen (z. B. Zinsgarantien) stets erwirtschaftet werden, sind im Berichtszeitraum diverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden. Langfristige Niedrigzinsphasen wurden trotz des höheren Zinsniveaus weiterhin simuliert.

In der BaFin-Prognoserechnung 2024 sind die Annahmen zum BaFin-Szenario erläutert. Im zugehörigen Anschreiben erfolgt auch eine Erläuterung zur Neu- und Wiederanlage 2024. Auch aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zeigt sich, durch Entnahmen aus der Zinszusatzreserve, eine sehr stabile Unternehmenssituation.

Im Rahmen der ALM-Analysen erfolgte eine Simulationsrechnung zur Verzinsung der Kapitalanlagen. Für die erwarteten Neu- und Wiederanlagen der Rentenpapiere sind Renditen von 2,75 % - 3,00 % berücksichtigt. Es werden keine aktiven Umschichtungen im Portfolio unterstellt. Im Ergebnis liegt während des gesamten Prognosezeitraumes von 10 Jahren die Kapitalanlagerendite deutlich über dem erwarteten bilanziellen Rechnungszins.

### **C.7 In sämtlichen Berechnungen konnten die notwendigen Ergebnisse zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen nachgewiesen werden. Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 295 Abs. 7 DVO.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ist nach den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG i. V. m. der DVO erstellt worden. Zum Ansatz und zur Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 7 bis 15 DVO die Vorschriften nach IFRS und HGB, des VAG und der RechVersV herangezogen, sofern diese mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG übereinstimmen.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV aufgestellt.

**Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht**  
in TEuro

Stand 31.12.2024	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Vermögenswerte	1.715.568	1.589.523	126.045
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.454.649	1.455.796	-1.147
Sonstige Verbindlichkeiten	150.922	89.078	61.844
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>109.998</b>	<b>44.650</b>	<b>65.347</b>

Die im Solvency II-Meldebogen S.02.01 vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden bei den folgenden Darstellungen grundsätzlich weggelassen.

### D.1 Vermögenswerte

**Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht**  
in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.042	-1.042
Latente Steueransprüche	114.664	0	114.664
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.360	2.360	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.106.127	1.046.916	59.211
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	92.548	52.582	39.966
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	152.607	123.866	28.741
<i>Aktien</i>	909	905	4
<i>Davon: Aktien nicht notiert</i>	909	905	4
<i>Anleihen</i>	527.679	570.366	-42.687
<i>Davon: Staatsanleihen</i>	139.850	151.478	-11.627
<i>Unternehmensanleihen</i>	387.829	418.888	-31.060
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	332.384	299.197	33.187
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	383.238	383.238	0
Darlehen und Hypotheken	43.752	45.646	-1.894
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	2.666	2.673	-8
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	40.458	42.352	-1.894
<i>Policendarlehen</i>	628	621	7
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.367	23.114	-4.747
<i>Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	18.367	23.114	-4.747
<i>Davon: Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	9.894	13.133	-3.240
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</i>	8.473	9.981	-1.507
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.663	39.497	-30.834
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern</i>	295	31.129	-30.834
<i>Davon: Fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände</i>	295	295	0
<i>Noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten</i>		30.834	-30.834
<i>Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern</i>	8.368	8.368	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.075	25.075	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	13.321	22.635	-9.314

**Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von Vermögenswerten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht**  
in TEuro

Klasse von Vermögenswerten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
<i>Davon: Sonstige Forderungen</i>	6.742	6.742	0
<i>Vorräte</i>	81	81	0
<i>Andere Vermögensgegenstände</i>	3.868	3.868	0
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2.630	11.943	-9.314
<i>Davon: Abgegrenzte Zinsen</i>		8.926	-8.926
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.715.568</b>	<b>1.589.523</b>	<b>126.045</b>

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 12 DVO mit Null bewertet, wenn sie nicht einzeln in aktiven Märkten mit notierten Marktpreisen veräußert werden können.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen, deren wirtschaftliche Nutzungsdauer maximal fünf Jahre beträgt. Auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird verzichtet.

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuerguthaben für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Aufgrund des Überhangs latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden, wird durch Planungsrechnungen überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um die latenten Steuerforderungen verrechnen zu können. In der uniVersa Lebensversicherung a. G. bestehen ausreichend steuerpflichtige Gewinne. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Darlehen und Hypotheken, Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte, Versicherungstechnische Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Im Jahresabschluss werden aktive latente Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Pensionsrückstellungen, Sonstige Rückstellungen und aktiv zu bildende Ausgleichsposten nach dem Investmentsteuergesetz.

#### D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die lineare Abschreibung werden bei der uniVersa Lebensversicherung a. G. voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Das Neubewertungsmodell nach IAS 16 und der Nettoveräußerungswert nach IAS 2, die mit § 74 Abs. 2 VAG im Einklang stehen, werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt.

Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

#### **D.1.4 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

##### *D.1.4.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)*

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei handelt es sich um eine allgemein anerkannte Methode i. S. d. § 55 Abs. 3 RechVersV. Als Bewertungsparameter werden im Wesentlichen die marktüblichen Erträge, die Bewirtschaftungskosten, die wirtschaftliche Nutzungsdauer, der Bodenrichtwert, die Restlaufzeit der Gebäudenutzung sowie der Liegenschaftszinssatz berücksichtigt. In Einzelfällen liegen Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger vor. Für Neuerwerbe werden zusätzlich Verkehrswertgutachten von vereidigten Sachverständigen eingeholt.

Grundsätzlich werden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken im Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß RechVersV erfolgt analog der Solvency II-Betrachtung.

##### *D.1.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen, einschließlich der Beteiligungen, werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 13 Absatz 1 b DVO grundsätzlich nach der angepassten Equity-Methode und in Einzelfällen gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4, Artikel 13 Absatz 6 DVO mit dem Net-Asset-Value bewertet. Grundlage für die Bewertung bildet der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen nach den für die Solvabilitätsübersicht geltenden Bewertungsvorschriften entsteht.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG wurde aufgrund der Pflichtbeteiligung als strategische Beteiligung eingeordnet. Eine Bewertung nach der angepassten Equity-Methode ist mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Aktuell wird für dieses Unternehmen die Bewertung aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben. Die Ermittlung der Zeitwerte nach §§ 54 bis 56 RechVersV erfolgt generell in Anlehnung an die Methode des Standards IDW S1 mittels Ertragswertverfahren. Gesellschaften, bei denen unzureichende Planungsinformationen vorhanden sind, werden grundsätzlich mit dem Net-Asset-Value bewertet. Soweit Marktwerte zur Verfügung stehen, gelten diese als maßgebend.

##### *D.1.4.3 Aktien*

Unter den nicht notierten Aktien wird das Protektor-Genussrecht (Sicherungsfonds für die Lebensversicherer) ausgewiesen. Der Zeitwert wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO vom Schuldner ermittelt. Es handelt sich dabei um einen Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden die Anteile mit dem Nennwert angesetzt.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich keine notierten Aktien.

##### *D.1.4.4 Anleihen*

Unter den Staats- und Unternehmensanleihen werden die Positionen Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen, d. h. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, ausgewiesen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und die anderen festverzinslichen Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO bilanziert. Strukturierte Produkte und forderungsbesicherte Wertpapiere befinden sich zum Stichtag nicht im Portfolio der uniVersa Lebensversicherung a. G. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 10 Abs. 2 DVO anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung aufgelaufener Stückzinsen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden im Jahresabschluss nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV analog der Solvency-II-Betrachtung anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte zum Jahresende. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auch hier auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden in der Solvabilitätsübersicht auf Basis marktüblicher Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern ermittelt. Grundsätzlich werden direkt oder indirekt am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, insbesondere Zinsstrukturkurven und Spreads, genutzt. Entsprechend werden die Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO anhand der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Ergänzt wird die Bewertung durch am Markt beobachtbare Risikoabschläge für gleichartige Papiere, die sich insbesondere aus der Schuldnerbonität ergeben. Die Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung ein. Die Berücksichtigung von Kündigungsrechten im Falle einfach strukturierter Produkte erfolgt im Zuge der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Einzelfall werden von den Emittenten und anderen Marktteilnehmern gelieferte Preisinformationen zur Plausibilisierung der eigenen Bewertungskurse herangezogen. Der Ausweis der Zeitwerte in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter Berücksichtigung von Stückzinsen.

Namensschuldverschreibungen werden im Jahresabschluss gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden nach § 341c Abs. 2 HGB als Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit verteilt. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden im Jahresabschluss nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt.

Einfach strukturierte Produkte werden einheitlich ohne Zerlegung in Derivate und Kassainstrumente bilanziert und unter den Positionen Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einfach strukturierte Produkte mit Investment-Grade-Rating, die eine mögliche Kündigung oder Zinsanpassung seitens des Emittenten zu bestimmten, im Voraus vereinbarten Zeitpunkten, vorsehen.

Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert wie in der Solvabilitätsübersicht auf marktüblichen Bewertungsmethoden unter der Berücksichtigung von angemessenen Bewertungsparametern. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

#### *D.1.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen*

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte von Investmentfonds werden anhand der Börsenkurse bzw. der Marktwerte ermittelt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter, des Ertragswertverfahrens oder des Net-Asset-Value.

Im Jahresabschluss werden Anteile an Sondervermögen (HGB-Bilanzposition: Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren), die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Bei einzelnen Anteilen an Investmentvermögen wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben.

Die Investmentfonds, die unter der Bilanzposition Beteiligungen auszuweisen sind, werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen wurde das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf den Marktwert abgeschrieben.

Gemäß der RechVersV erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte analog der Solvabilität II-Betrachtung. In der Anlaufphase der Investition entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

#### **D.1.5 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Position Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge in der Solvabilitätsübersicht werden nach § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO verfügbare notierte Kurse (Börsenkurse) in aktiven Märkten genutzt. Sofern notierte Preise in aktiven Märkten nicht vorliegen, erfolgt die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage von marktgerechten Preisinformationen externer Kursanbieter.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind im Jahresabschluss nach § 341d HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 56 RechVersV) ausgewiesen. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt analog der Solvabilität II-Betrachtung.

#### **D.1.6 Darlehen und Hypotheken**

Die Zeitwerte der Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve ermittelt. Bestehenden Risiken wird anhand ausgewählter Kriterien, wie Schuldnerbonität und Darlehensvolumen, Rechnung getragen. Diese Kriterien fließen in Form von Risikoaufschlägen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein.

Im Jahresabschluss werden Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Policendarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten gegebenenfalls unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Forderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in ihrem Wert berichtigt. Die Ermittlung der Zeitwerte gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV basiert auf der zum Bilanzstichtag gültigen SWAP-Zinsstrukturkurve. Auf Einzelebene wird bestehenden Risiken, die sich z. B. aus Schuldnerbonität oder Darlehensvolumen ergeben können, anhand von fest definierten Risikoaufschlägen Rechnung getragen. Diese Sicherheitsabschläge fließen über die Zinsstrukturkurve in die Zeitwertberechnung der einzelnen Darlehen ein. Entgegen dem Ausweis in der Solvabilitätsübersicht entfällt die Berücksichtigung von Stückzinsen.

#### **D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Bewertung der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ in der Solvabilitätsübersicht wird im Abschnitt D.2.8 erläutert. Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen Rückversicherungsverträge berechnet und als Vermögenswert erfasst.

#### **D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in der Solvabilitätsübersicht zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden fällige Beitragsaußenstände gegenüber Versicherungsnehmern und Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert angesetzt. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beinhalten fällige Ansprüche auf Beitragsaußenstände und noch nicht fällige Ansprüche für geleistete Abschlusskosten. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden Provisionsvorauszahlungen und Rückzahlungsansprüche bilanziert.

Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

#### **D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Diese Position setzt sich zum Stichtag aus den Vermögenswerten Bargeld, jederzeit verfügbaren Einlagen und Termingeldern zusammen. Die Einzelpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert angesetzt.

Grundsätzlich sind bestehende Kontokorrentkredite unter der Position Verbindlichkeiten ausgewiesen. Liegen jedoch ein gesetzliches Recht auf Verrechnung und dazu die nachweisliche Absicht zum Ausgleich auf Nettobasis vor, erfolgt dies nicht.

#### D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Position der übrigen Vermögensgegenstände enthält in der Solvabilitätsübersicht die sonstigen Forderungen, die Vorräte, die anderen Vermögenswerte und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Abweichend zum Jahresabschluss werden abgegrenzte Zinsen nicht angesetzt.

Die sonstigen Forderungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert ausgewiesen. Auf die Forderungen werden erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit langfristigem Charakter, d. h. länger als ein Jahr, bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Die Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die anderen Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem versicherungsmäßigen Deckungskapital bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss zum Nennwert bilanziert. Die Jahresabschlussposition beinhaltet zusätzlich die abgegrenzten Zinsen.

Im Bestand der uniVersa Lebensversicherung a. G. befinden sich als Vermögenswerte zum Stichtag ausschließlich Leasingverhältnisse für die Anlageklasse der Sachanlagen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen aus Kfz-, Drucker- und IT-Hardware-Leasingverträgen. Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß Artikel 16 Abs. 4 DVO werden zum Bilanzstichtag nicht im Bestand geführt. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst (IFRS 16.6). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlage, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2024:

#### Zusammensetzung der vers.-techn. Rückstellungen nach Geschäftsbereichen in TEuro

Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vers.-techn. Rückstellungen
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.100.362	8.465	1.108.827
Krankenversicherung	-37.102	3.982	-33.119
Index- und fondsgebundene Versicherung	365.740	13.201	378.941
<b>Gesamt</b>	<b>1.429.000</b>	<b>25.649</b>	<b>1.454.649</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind im Einklang mit den Artikeln 76 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. nach §§ 75 ff. VAG zu bewerten. Diese setzen sich aus einem besten Schätzwert, der ohne Berücksichtigung von Sicherheitsmargen berechnet wird, und einer Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert setzt sich pro Geschäftsbereich aus

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Wert der Optionen und Garantien
- zukünftiger Überschussbeteiligung

zusammen.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. In die Berechnung des besten Schätzwertes fließen bestandsabhängige Annahmen wie realistische biometrische Rechnungsgrundlagen, Stornohäufigkeiten und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ein. Die ersten beiden Annahmen werden aus der „Biometrischen Portfeuille-Analyse“ der Munich Re für die uniVersa Lebensversicherung a. G

abgeleitet und die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden durch eigene Auswertungen ermittelt. Mit diesen Annahmen können einzelvertraglich Zahlungsflüsse prognostiziert und ein Teil des besten Schätzwertes als erwarteter Zeitwert der garantierten Leistungen berechnet werden. Andere Teile des besten Schätzwertes, bspw. der Wert der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, können nur auf kollektiver Ebene bewertet werden.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. berechnet die Risikomarge gemäß „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) mit der Methode 1: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule. Die Kapitalanforderungen der nicht absicherbaren Risiken werden anhand von Risikotreibern über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben. Sämtliche zukünftigen Teilkapitalanforderungen werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6% multipliziert. Durch anschließende Barwertbildung berechnet sich die Risikomarge.

Bei der Bewertung ihrer Verpflichtungen wird die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG verwendet.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II das Branchensimulationsmodell (BSM). Dieses Modell wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) entwickelt. Für die Bewertung zum 31.12.2024 wurde die Version 4.3 verwendet. Die Prüfung dieser Version ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG erfolgt. Es wurden keine bedeutenden Vereinfachungen genutzt. Die im Branchensimulationsmodell implementierte Bewertungslogik ist eine angemessene Abbildung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der uniVersa Lebensversicherung a. G.

#### **D.2.2 Grad der Unsicherheit**

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zu berechnen, werden realistische Zahlungsströme prognostiziert, welche in das Branchensimulationsmodell einzutragen sind. Diese Zahlungsströme sind abhängig von nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Tod, Berufsunfähigkeit, Rückkauf, Kosten, Kundenverhalten oder Marktbewegungen) und unterliegen deshalb immer gewissen Unsicherheiten. Somit ist jede Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in gewissem Maße ungenau.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden jährlich mittels eines statistischen Verfahrens gegen beobachtete Bestandsveränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies stabilisiert die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und die Cashflows, sodass der Grad der Unsicherheit der Schätzung der Kalkulationsgrundlagen als gering einzuschätzen ist.

Unsicherheiten gehen auch von zukünftigen Managementparametern im Branchensimulationsmodell, welche auch Annahmen zum Kundenverhalten umfassen, aus. Die Festlegung dieser Parameter erfolgt mit Hilfe aktuarieller Methoden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Unternehmenszielen, jedoch sind die Managementparameter aufgrund nicht vorhersehbarer notwendiger Anpassungen an Marktgegebenheiten mit Unsicherheiten verbunden, welche jedoch als gering einzuschätzen sind.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet ökonomische Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung über einen langen Zeitraum. Hierzu wird eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen (ökonomische Szenarien) betrachtet. Die Szenarien stehen im Einklang mit der vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve und beeinflussen den Wert der Optionen und Garantien. Die ökonomischen Szenarien wurden überprüft und berücksichtigt angemessen den Grad der Unsicherheit.

Im Branchensimulationsmodell werden die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) approximativ als Barwert derjenigen Jahresüberschüsse, die auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind, modelliert. Dies geschieht mit Hilfe eines Faktors, welcher vom Bestand aus den künftigen Prämien abhängt und auf den Jahresüberschuss, der den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, angewandt wird. Die Zuteilung dieses Bestands wird von verschiedenen versicherungstechnischen Größen, deren Unsicherheit von vielen Faktoren abhängig ist, beeinflusst. Hier treten mitunter gegenläufige Effekte auf, sodass der Grad der Unsicherheit der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien als mittelhoch einzuschätzen ist.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen validiert und kommt zu dem Ergebnis, dass der Grad der Unsicherheit bei den verwendeten Methoden, Annahmen und Daten angemessen berücksichtigt wurde.

### D.2.3 Unterschiede zwischen Solvency II und HGB bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die folgenden beiden Tabellen stellen die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Betrachtung unter Solvency II und HGB dar.

#### Bewertungsunterschiede klassisches Lebensversicherungsgeschäft in TEuro

Solvency II: Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	HGB: Lebensversicherungsgeschäft
a) Qualitativ	
Der Erwartungswert der garantierten Leistungen wird ohne Berücksichtigung der impliziten Sicherheitsmargen der Kalkulation berechnet.	Bei der Ableitung der Rechnungsgrundlagen für die Bildung der Deckungsrückstellung sind sämtliche Umstände, die Änderungen und Schwankungen der aus den zugrunde liegenden Statistiken gewonnenen Daten bewirken können, zu berücksichtigen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen geeignet zu gewichten. Die Ableitung von Rechnungsgrundlagen auf der Basis eines besten Schätzwertes genügt nicht. Es wird nur eine Deckungsrückstellung für garantierte Leistungen gebildet. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist nicht Bestandteil der Deckungsrückstellung.
Explizite Bewertung des Wertes der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung.	
Berechnung der Risikomarge.	
Diskontierung der Cashflows aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen mit (adjustierter) risikoloser Zinsstrukturkurve.	Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt mit dem jeweiligen tariflichen Rechnungszins. Sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen, sind bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinsverpflichtungen zu berücksichtigen.
b) Quantitativ	
1.075.708	1.072.557
<b>Bewertungsunterschied: -3.151</b>	

#### Bewertungsunterschiede fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft in TEuro

Solvency II: Index- und fondsgebundene Versicherung	HGB: Fondsgebundene Lebensversicherung
a) Qualitativ	
Bewertung nach Marktwerten unter Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse.	Bewertung nach Marktwerten  Keine explizite Bewertung von Optionen und Garantien.  Unter HGB wird die Sicherheitsmarge nicht explizit berechnet, diese ist implizit in den Rechnungsgrundlagen und dem Rentenfaktor berücksichtigt.
Explizite Bewertung des Wertes der Optionen und Garantien.	
Berechnung der Risikomarge.	
b) Quantitativ	
378.941	383.238
<b>Bewertungsunterschied: 4.297</b>	

Die in den beiden vorstehenden Tabellen „Bewertungsunterschiede ...“ beschriebenen Unterschiede führen zu Bewertungsdifferenzen. Die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung unter Solvency II ist im Vergleich zur Bewertung der Lebensversicherung im HGB-Jahresabschluss mit 3.151 T€ höher bewertet. Bei der Index- und fondsgebundene Versicherung ist die Solvency II-Bewertung 4.297 T€ niedriger als unter HGB.

### D.2.4 Matching-Anpassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet bei der Berechnung des besten Schätzwerts die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach §§ 80 und 81 VAG nicht an.

### D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet nach § 82 VAG die Volatilitätsanpassung. Dessen Anwendung wurde bei der BaFin beantragt und von ihr am 03.12.2015 genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2024 entspricht die Volatilitätsanpassung einem Aufschlag von 23 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts, dies entspricht einer Erhöhung um 3 Basispunkt verglichen mit dem Wert der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2023.

### Auswirkung der Volatilitätsanpassung

in TEuro

	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.454.649	1.453.124	-1.524
Basiseigenmittel	109.998	111.034	1.037
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	90.985	92.947	1.962
SCR	26.093	27.165	1.072
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	77.939	79.365	1.426
MCR	6.523	6.791	268

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null würde dazu führen, dass sich die versicherungstechnische Rückstellung um 1.524 T€ verringern. Die die Basiseigenmittel und die für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel steigen um 1.037 T€ bzw. 1.962 T€. Die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung würden sich um 1.072 T€ und 268 T€ erhöhen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR Erfüllung steigen um 1.426 T€. Dies würde nicht zu einer Nichtbedeckung des benötigten Risikokapitals führen. Die SCR-Quote ohne Volatilitätsanpassung läge bei 342,2 %.

#### D.2.6 Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet die in § 351 VAG vorgesehene vorübergehende Möglichkeit zur Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve nach Artikel 77a der Richtlinie 2009/138/EG nicht an.

#### D.2.7 Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. wendet den in § 352 VAG vorgesehene vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an.

#### D.2.8 Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Aktivum ausgewiesen. Die einforderbaren Beträge wurden für den Gesamtbestand mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell 4.3 berechnet. Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin zur „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ werden die HGB-Depotverbindlichkeit für die Solvabilitätsübersicht übernommen und die einforderbaren Beträge entsprechend erhöht.

Ein Risikotransfer zu Zweckgesellschaften findet nicht statt.

#### D.2.9 Änderungen von Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

##### Veränderung der vt. Rückstellungen

in TEuro

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.364.564	1.454.649	90.085
Bester Schätzwert	1.339.075	1.429.000	89.925
Risikomarge	25.489	25.649	160

Im Berichtszeitraum sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 90.085 T€ gestiegen. Dies ist maßgeblich auf das hohe Neugeschäft der fondsgebundenen Versicherungen und eine höhere Rückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen zurückzuführen. Die Risikomarge ist im Vergleich zum Vorjahr nur minimal gestiegen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zahlenmäßige Gegenüberstellung der Bewertung einzelner Klassen von sonstigen Verbindlichkeiten zwischen dem HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht  
in TEuro

Klasse von sonstigen Verbindlichkeiten	Solvabilitäts- übersicht	HGB- Abschluss	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.597	14.763	-166
<i>Davon: Rückstellungen für Altersteilzeit</i>	847	879	-32
<i>Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen</i>	549	643	-94
<i>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</i>		40	-40
<i>Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen</i>	13.201	13.201	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.654	12.897	-2.243
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	23.114	23.114	0
Latente Steuerschulden	82.605	0	82.605
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.952	34.304	-18.352
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	555	555	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	639	639	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.805	2.805	0
<i>Davon: Sonstige Verbindlichkeiten</i>	2.701	2.701	0
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	104	104	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>150.922</b>	<b>89.078</b>	<b>61.844</b>

Im Berichtszeitraum liegen bei den sonstigen Verbindlichkeiten keine Veränderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder bei den Schätzungen vor. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen ebenfalls weder Hinweise auf wesentliche Schätzungsunsicherheiten noch Hinweise auf wesentliche Abweichungsrisiken vor.

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss die Steuerrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen und die sonstigen Rückstellungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten für andere, langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Jubiläumszuwendungen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.153).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen werden in der Solvabilitätsübersicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen - bei der Altersteilzeit mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) - berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag nach IAS 19 passiviert. Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.83 ff. mit 3,50 %. Aus Materialitätsgesichtspunkten wird der für die Pensionsverpflichtungen ermittelte, gewichtete Durchschnittszinssatz angesetzt, da die Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen gegenüber den Pensionsverpflichtungen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen. Ein Gehaltstrend von 2,07 % wird angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Bei der Bestimmung des Barwerts sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.75 ff.). Es wurde insoweit der Gehaltstrend berücksichtigt, der aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2024 ermittelt wurde. Als Rechnungsgrundlagen sind die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" ohne Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation = Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber) verwendet worden.

Die Fluktuation für die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wird pauschal berücksichtigt, indem für Anwärter mit einer Betriebszugehörigkeit bis einschließlich fünf Jahren keine Rückstellungen angesetzt werden.

Zu den Altersteilzeitverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um – zur Einordnung als Planvermögen erforderliche – qualifizierte Versicherungsverträge i. S. v. IAS 19.8, da diese beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.155 i. V. m. IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Jubiläumsszuwendungen werden im Jahresabschluss nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgte gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Rechnungszinssatz, der sich durch Fortschreibung der von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2024 ergab. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Es wird ein Gehaltstrend von 2,07 % angenommen. Die Sterblichkeit wird auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, bewertet. Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen, nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. In der Solvabilitätsübersicht werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nicht berücksichtigt.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es bestehen Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von leistungsorientierten Plänen (vgl. IAS 19.8, IAS 19.26 ff.).

In der Solvabilitätsübersicht werden Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) gebildet. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf gewährten Zusagen aus den unterschiedlichen Versorgungswerken.

#### Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (IAS)

	Bei Versorgungswerken mit Pensionszusagen auf Rentenleistungen	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitaleleistungen
Rechnungszinssatz	3,50 %	3,50 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,59 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,89 %	0,00 %
Rententrend	2,20 % – 2,30 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt.

Bei der Bestimmung des Barwerts leistungsorientierter Verpflichtungen sind versicherungsmathematische Annahmen zu treffen (IAS 19.75 ff.). Es werden insoweit Gehaltstrends bei den gehaltsabhängigen Pensionszusagen berücksichtigt, die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2024 ermittelt wurden.

Weiterhin wurde ein Rententrend berücksichtigt, der sich am langfristigen Inflationsziel der EZB (2%) orientiert zzgl. eines Sicherheitszuschlages von 10%. Der Rententrend für den Personenkreis mit Anpassung gem. BBVAnpG wird ein zusätzlicher Aufschlag von 10bp berücksichtigt, um einen zu erwartenden Reallohnzuwachs abzubilden.

Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Fluktuation), die getrennt nach Versorgungswerken aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit bereits für den handelsrechtlichen Abschluss 2024 ermittelt wurden.

Die Abzinsung erfolgt nach IAS 19.83 ff. mit 3,50 % als gewichtetem Durchschnittszinssatz für einen Mischbestand von Anwärtern und Rentnern entsprechend ihrer Zusammensetzung in allen Unternehmen auf Basis des von der Heubeck AG ermittelten Rechnungszinssatzes für einen Musterbestand von Anwärtern und Rentnern.

Zu den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung bestehen Rückdeckungsversicherungen, die zugunsten der jeweiligen Arbeitnehmer verpfändet sind. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um – zur Einordnung als Planvermögen erforderliche – qualifizierte Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8, da die Versicherungen beim berichtenden bzw. diesem nahestehenden Unternehmen bestehen (vgl. IAS 24.9). Eine Verrechnung von Planvermögen ist daher nicht erfolgt (IAS 19.118). Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird im Abschnitt D.1.10 im Rahmen der anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Im Jahresabschluss werden die Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und mit dem Erfüllungsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB passiviert. Die Abzinsung erfolgte gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Rechnungszinssatz, der sich durch Fortschreibung der von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2024 ergab. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit Hilfe der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode; Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die "Heubeck-Richttafeln 2018 G" verwendet, gegebenenfalls ergänzt um unternehmensabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeiten, getrennt nach Versorgungswerken, aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

**Parameter zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Pensionsrückstellungen (HGB)**

	Bei Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB	Bei Pensionszusagen aus Entgeltumwandlungen aufgrund gehaltsunabhängiger Einzelzusagen auf Kapitalleistungen
Rechnungszinssatz 10-Jahresdurchschnitt	1,90 %	1,90 %
Gehaltstrend	2,21 % – 2,59 %	0,00 %
Fluktuation	0,00 % – 0,89 %	0,00 %
Rententrend	2,20 % – 2,30 %	0,00 %

Als Renteneintrittsalter wird das jeweils vertraglich vereinbarte Pensionsalter (62 bis 67 Jahre) zugrunde gelegt.

### D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Nominalwert angesetzt.

### D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden für Solvabilität-II-Zwecke werden gemäß den Vorschriften von IAS 12 anhand der temporären Wertunterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten und ihren steuerlichen Ansätzen und Bewertungen berechnet. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Die größten Abweichungen zwischen den solvabilitäts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Organismen für gemeinsame Anlagen, versicherungstechnische Rückstellungen sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.

Im Jahresabschluss werden passive latente Steuern aus Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen errechnet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 32,2 %. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert. Die größten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sachanlagen und Rechnungsabgrenzungsposten.

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die verzinslich angesammelten Gewinn Guthaben der Versicherungsnehmer zählen zu den garantierten Versicherungsleistungen. In der Solvabilitätsübersicht sind diese abweichend zum Jahresabschluss in der Position versicherungstechnische Rückstellungen enthalten.

### **D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr liegen nicht vor.

### **D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

### **D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonstige Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO in der Solvabilitätsübersicht und im Jahresabschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existieren nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt.

Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 werden nach Artikel 9 Abs. 4 d DVO wegen Unverhältnismäßigkeit des Umsetzungsaufwands und Geringfügigkeit der Position Sachanlagen nicht angewandt bzw. angesetzt. Die angewandte Bewertungsmethode wird als angemessen erachtet, um Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken einzuschätzen.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Kommen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnischen Rückstellungen) alternative Bewertungsmethoden nach Artikel 10 Absatz 5 DVO zur Anwendung, wurde hierauf im entsprechenden Berichtsabschnitt D.1 und D.3 bereits näher eingegangen.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den entsprechenden Berichtsabschnitten D.1 bis D.4 erläutert.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Angaben zum Management der Eigenmittel

Vor dem Hintergrund der modifizierten Solvabilitätsanforderungen aufgrund von Solvency II ist eine wesentliche Aufgabe der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln sicherzustellen. Da die uniVersa Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVG) nur einen eingeschränkten Zugang zu externen Kapitalgebern hat, muss das zu den Eigenmitteln zählende notwendige Eigenkapital in der Regel aus den jeweiligen Geschäftsjahresergebnissen generiert werden. Beim Management der Eigenmittel werden die in den Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der uniVersa Lebensversicherung a. G. die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel.

#### E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegen zum 31.12.2024 Basiseigenmittel gemäß § 89 Abs. 3 VAG und ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 VAG vor.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Zum 31.12.2024 betragen diese 109.998 T€ (Vorjahr: 99.545 T€). Die Summe verteilt sich auf den Überschussfonds mit 75.464 T€ (Vorjahr: 67.643 T€), die Ausgleichsrücklage mit 2.474 T€ (Vorjahr: 3.983 T€) sowie auf den Betrag der latenten Netto-Steueransprüche mit 32.059 T€ (Vorjahr: 27.920 T€). Alle anderen Basiseigenmittelpositionen sind nicht belegt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle möglichen Basiseigenmittelpositionen und zeigt die Eingruppierung in die unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) auf.

#### Basiseigenmittel unter Solvency II

in TEuro

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen *	Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge od. entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVG und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von VVG					
Überschussfonds	75.464	75.464			
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	2.474	2.474			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Wertes der lat. Netto-Steueransprüche	32.059				32.059
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>109.998</b>	<b>77.939</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>32.059</b>
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					

\* im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO)

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Eigenkapital nach HGB (Gewinnrücklagen: 44.650 T€) und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte, der vt. Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt -42.176 T€. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile umfassen den

eigenmittelfähigen Überschussfonds gemäß Artikel 69 (a) iv) DVO in Höhe von 75.464 T€, der in der Bewertungsdifferenz der vt. Rückstellungen enthalten ist.

#### Berechnung der Ausgleichsrücklage

in TEuro

	2024	2023	Δ
<b>Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltene Gewinne</b>	<b>44.650</b>	<b>44.650</b>	<b>0</b>
<b>Differenz bei der Bewertung</b>	<b>-42.176</b>	<b>-40.667</b>	<b>-1.509</b>
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	93.986	74.254	19.731
- Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen	74.318	57.196	17.121
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	61.844	57.725	4.119
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>2.474</b>	<b>3.983</b>	<b>-1.509</b>

Die Höhe der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag vorherrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der risikofreien Zinsstrukturkurve, und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von den Laufzeitunterschieden von aktiv- und passivseitigen Positionen.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements optimiert die uniVersa Lebensversicherung a. G. - unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikogesichtspunkten - die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte. Dadurch soll die Auswirkung von Marktschwankungen auf die Volatilität der Ausgleichsrücklage kontrolliert werden. Um diese Wirkung zu begrenzen, strebt die uniVersa Lebensversicherung a. G. durch gezielte Vermögensanlagen eine moderate Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG liegen zum 31.12.2024 Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 bis 3 vor. Die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen (Tiers) ist von zentraler Bedeutung. Denn nur Eigenmittelbesandteile der höchsten Qualität (Tier 1) sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig. Zudem gelten bezüglich der Einhaltung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderungen für die jeweiligen Qualitätsklassen bestimmte quantitative Begrenzungen.

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über ergänzende Eigenmittel gemäß § 89 Abs. 4 Nr. 4 VAG in Höhe von 50.000 T€ (Vorjahr: 50.000 T€), die der Qualitätsklasse 2 zugeordnet sind.

#### E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Neben der Klassifizierung als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel ist unter Solvency II die Einteilung der in einem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel in die drei unterschiedlichen Qualitätsklassen sowie deren Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung von zentraler Bedeutung.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegen zum 31.12.2024 Basiseigenmittel der Qualitätsklassen 1 und 3 sowie ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 vor. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung 90.985 T€ und für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung 77.939 T€. Dabei sind die vorhandenen Tier 1-Basiseigenmittel auf die SCR- und MCR-Bedeckung vollständig anrechnungsfähig. Die ergänzenden Eigenmittel können lediglich bei der SCR-Bedeckung, begrenzt auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (Wert zum 31.12.2024: 13.047 T€), berücksichtigt werden. Die Tier 3-Eigenmittel können nicht angerechnet werden, da der gesamte anrechnungsfähige Betrag bereits durch die ergänzenden Eigenmittel ausgeschöpft wurde (Artikel 82 Abs. 1 DVO).

**Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR und MCR**

in TEuro

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen und anderen Finanzbranchen sowie ergänzende Eigenmittel**

Tier 1	Überschussfonds	75.464
	Ausgleichsrücklage	2.474
Tier 2	Verfügbare ergänzende Eigenmittel	50.000
	<i>davon: Anrechnungsfähige ergänzende Eigenmittel</i>	13.047
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	32.059
	<i>davon: Anrechnungsfähige latente Netto-Steueransprüche</i>	0
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel für das SCR</b>		<b>159.998</b>
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel für das MCR</b>		<b>77.939</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR</b>		<b>90.985</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR</b>		<b>77.939</b>

**E.1.4 Unterschied zwischen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Formales Eigenkapital, wie es im Jahresabschluss ausgewiesen wird, umfasst die in § 266 Abs. 3 HGB unter Position A. auf der Passivseite der Bilanz aufgezählten Bestandteile.

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. werden unter diesem Posten ausschließlich die Gewinnrücklagen erfasst, die sich wiederum in die gesetzliche Rücklage (Verlustrücklage gemäß § 193 VAG) und in andere Gewinnrücklagen unterteilen lassen.

**Bilanzielles Eigenkapital nach HGB**

in TEuro

		<b>2024</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	
	<b>I. Gewinnrücklagen</b>	
	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (Stand 01.01.)	10.250
	Einstellung in den Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	<b>10.250</b>
	2. Andere Gewinnrücklagen (Stand 01.01.)	34.400
	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0
	Stand am 31.12.	34.400
	<b>Gesamt</b>	<b>44.650</b>

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet den einzigen Bestandteil der Basiseigenmittel. Zum 31.12.2024 betragen diese 109.998 T€. Der Unterschied bei der Berechnung der Eigenmittel (Solvency II) bzw. des Eigenkapitals (HGB) resultiert neben den differenzierten Zuordnungskriterien (z. B. beinhalten Eigenmittel unter Solvency II Teile der RfB) auch aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Marktwert- versus Buchwertbetrachtung).

**E.1.5 Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten**

In der uniVersa Lebensversicherung a. G. liegt kein Basiseigenmittelbestandteil vor, für den die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 f DVO entfällt daher.

**E.1.6 Informationen zu latenten Steuern**

Die Berechnung und der Ansatz von latenten Steueransprüchen werden unter Kapitel D.1 der Vermögenswerte beschrieben.

Für den Nachweis der Werthaltigkeit der angesetzten latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht wird auf die berechneten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne, passive latente Steuern, zurückgegriffen. Zum Stichtag besteht im Saldo ein Überhang aktiver latenter Steuern. Es wird auf die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne zurückgegriffen, um die Werthaltigkeit des Überhangs

nachzuweisen. Die Voraussetzungen für den Ansatz sind erfüllt, da ausreichend zukünftige steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind.

### E.1.7 Informationen zur verlustausgleichenden Wirkung latenter Steuern

Voraussetzung für den Ansatz der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist die Möglichkeit den Verlust bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens anrechnen zu dürfen. Die darauffolgenden positiven Effekte sind die Umkehrung zukünftiger Steuerverbindlichkeiten durch die im Schock veränderten Zeitwerte und die daraus geminderten Steuerverbindlichkeiten. Für die im Schock entstehenden zukünftigen Verluste wird mittels der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne die mögliche Verrechnung der Verluste und der daraus entstehende positive Effekt einer Steuerlastminderung nachgewiesen.

#### Komponenten der risikomindernden Wirkung latenter Steuern in TEuro

	2024	2023
anrechenbare Verluste	11.780	11.383
Umkehrung von Steuerverbindlichkeiten	3.092	2.187
zukünftige Verluste, die durch die Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne nachgewiesen wurden	8.688	9.195

Für die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns wird auf die Planung und Abwicklung des Branchensimulationsmodells (BSM) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückgegriffen. Grundlage sind daher die unternehmensspezifischen, deterministischen Bestandsprojektionen, unter anderem Informationen zu Leistungen, garantierten Leistungen, Beiträgen und Kosten. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird über den ökonomischen Szenariogenerator fortgeschrieben. Annahmen zur Projektion und Steuerung fließen über die Managementregeln des BSM mit ein. Die Projektion für die Ermittlung der Gewinne berücksichtigt zusätzlich eine Planung des Neugeschäfts der nächsten 5 Jahre sowie Überrenditen für Kapitalanlagen als Marktrisikoprämie über den risikofreien Zins des BSM hinaus.

### E.1.8 Ergänzende Eigenmittelbestandteile

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verfügt über einen ergänzenden Eigenmittelbestandteil. Die uniVersa Krankenversicherung a. G. hat sich verpflichtet, auf Verlangen der uniVersa Lebensversicherung a. G. eine nachrangige Verbindlichkeit i. S. d. Artikel 74 Abs. d DVO in Höhe von 50.000 T€ zu zeichnen und zu begleichen. Die Aufsichtsbehörde hat nach § 90 VAG die notwendige Genehmigung im Jahr 2016 erteilt.

#### Ergänzende Eigenmittel unter Solvency II in TEuro

Ergänzende Eigenmittel	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	(Tier 1 - 3)	nicht gebunden	gebunden	
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	50.000		50.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG				
Sonstige ergänzende Eigenmittel				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	

### E.1.9 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten

Von den Eigenmitteln der uniVersa Lebensversicherung a. G. sind keine weiteren Posten in Abzug zu bringen. Eine Angabe nach Artikel 297 Abs. 1 h DVO entfällt daher.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat zum 31.12.2024 eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 26.093 T€ und eine Mindestkapitalanforderung von 6.523 T€ ermittelt.

Die Höhe der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

#### E.2.1 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Die Aufschlüsselung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

##### Aufteilung der Kapitalanforderungen nach Risikomodulen

in TEuro

	Netto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	22.755	197.792
Gegenparteiausfallrisiko	480	7.203
Lebensversicherungstechnisches Risiko	15.169	64.291
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.471	87.480
Diversifikation	-10.118	-92.115
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	31.757	264.652
Operationelles Risiko	6.115	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-232.894	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-11.780	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>26.093</b>	

#### E.2.2 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 107 DVO und Artikel 111 DVO sowie die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts der Sicherheit gemäß Artikel 112 DVO unter Berücksichtigung von Artikel 88 DVO im Gegenparteiausfallrisiko für Typ-1-Exponierungen verwendet.

Des Weiteren berechnet die uniVersa Lebensversicherung a. G. gemäß Artikel 95a DVO und Artikel 102a DVO die Kapitalanforderung für Risiken im Untermodul Lebensversicherungsstornorisiko und im Untermodul Stornorisiko der Krankenversicherung vereinfacht. Hierbei wurden die Verträge nach Rechnungszins und Geschäftsbereich gruppiert. Dies entspricht den Anforderungen aus Artikel 35 DVO. Gemäß Artikel 88 DVO wurde festgestellt, dass die vereinfachte Berechnung der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen ist.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

#### E.2.3 Nationales Wahlrecht zu Veröffentlichungen

Die Aufsichtsbehörde hat für die uniVersa Lebensversicherung a. G. keinen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung gemäß § 301 VAG angeordnet, sodass weder dazu noch zu den quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter zu berichten ist.

#### E.2.4 Eingaben bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gehen die Bestandteile der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ein.

Hierzu gehören bei der uniVersa Lebensversicherung a. G.:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Es ist für die Mindestkapitalanforderung die Untergrenze in Höhe von 6.523 T€ ausschlaggebend.

#### **E.2.5 Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum**

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung haben sich im Berichtszeitraum in der Höhe nicht wesentlich verändert. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind um 4,29 % gestiegen. Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat während des Berichtszeitraums auf das Branchensimulationsmodell Version 4.3 gewechselt.

#### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko ist in Deutschland bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zugelassen.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. verwendet die Standardformel, so dass zu Artikel 297 DVO nicht über Unterschiede zu einem internen Modell zu berichten ist.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die uniVersa Lebensversicherung a. G. hat die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtsjahres eingehalten. Zu dem Gliederungspunkt E.5 sind deshalb keine Angaben erforderlich.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor. Daher erfolgen keine Angaben nach Artikel 297 Abs. 6 DVO.

## **Anhang: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

- a) Meldebogen S.02.01.02 zur Angabe von Bilanzinformationen unter Verwendung der Bewertung im Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG
- b) Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen unter Anwendung der im Abschluss des Unternehmens verwendeten Grundsätze für die Bewertung und den Ansatz
- c) Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die auf vergleichbarer technischer Basis wie die Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung („Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“) für jeden in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich
- d) Meldebogen S.22.01.21 zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- e) Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
- f) Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
- g) Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

### **Hinweis:**

Die folgenden Meldebögen sind für die uniVersa Lebensversicherung a. G. nicht relevant, z. B. weil kein internes Modell, sondern das Standardmodell verwendet wird oder außerhalb Deutschlands kein Versicherungsgeschäft betrieben wird:

- S.17.01.02
- S.19.01.21
- S.25.02.21
- S.25.03.21
- S.28.02.01

**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	114.664
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	2.360
<b>R0070</b>	1.106.127
<b>R0080</b>	92.548
<b>R0090</b>	152.607
<b>R0100</b>	909
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	909
<b>R0130</b>	527.679
<b>R0140</b>	139.850
<b>R0150</b>	387.829
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	332.384
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	383.238
<b>R0230</b>	43.752
<b>R0240</b>	628
<b>R0250</b>	2.666
<b>R0260</b>	40.458
<b>R0270</b>	18.367
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	18.367
<b>R0320</b>	9.894
<b>R0330</b>	8.473
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	8.663
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	0
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	25.075
<b>R0420</b>	13.321
<b>R0500</b>	1.715.568

**S.02.01.02****Bilanz**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
		<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.075.708
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-33.119
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-37.102
Risikomarge	<b>R0640</b>	3.982
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.108.827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.100.362
Risikomarge	<b>R0680</b>	8.465
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	378.941
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	365.740
Risikomarge	<b>R0720</b>	13.201
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	14.597
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	10.654
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	23.114
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	82.605
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	15.952
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	555
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	639
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	2.805
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.605.570
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	109.998

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>									
Netto	<b>R0200</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>									
Netto	<b>R0300</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>									
Netto	<b>R0400</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>	<b>C0160</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R1210</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	32.936	40.684	82.940						156.560
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	5.332	365	0						5.698
Netto	<b>R1500</b>	27.604	40.319	82.940						150.862
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	32.951	40.795	83.007						156.752
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	5.319	370							5.689
Netto	<b>R1600</b>	27.632	40.425	83.007						151.064
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	7.134	76.957	22.585						106.675
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.377	2.296							3.672
Netto	<b>R1700</b>	5.757	74.661	22.585						103.003
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	3.538	7.381	15.167						26.087
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R2510</b>									1.808
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									27.895
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	1.203	10.412	18.663						30.279

**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

**Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>R0010</b>										
<b>R0020</b>										
<b>R0030</b>	1.100.362		0	365.740						1.466.102
<b>R0080</b>	8.473		0	0						8.473

**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  
**Risikomarge**  
**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0150</b>
<b>R0090</b>	1.091.889		0	365.740						1.457.628
<b>R0100</b>	8.465	13.201								21.666
<b>R0200</b>	1.108.827	378.941								1.487.768

**S.12.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	<b>C0160</b>	<b>C0170</b>	<b>C0180</b>			
	<b>C0190</b>	<b>C0200</b>	<b>C0210</b>			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-37.102			-37.102
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		9.894			9.894
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-46.995			-46.995
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	3.982				3.982
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-33.119				-33.119

**S.22.01.21****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.454.649	0	0	-1.524	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	109.998	0	0	1.037	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	90.985	0	0	1.962	0
SCR	<b>R0090</b>	26.093	0	0	1.072	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	77.939	0	0	1.426	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	6.523	0	0	268	0

**S.23.01.01  
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0010</b>					
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>	75.464	75.464			
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	2.474	2.474			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	32.059				32.059
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	109.998	77.939			32.059
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>	50.000			50.000	
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					

**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	50.000			50.000	
<b>R0500</b>	159.998	77.939		50.000	32.059
<b>R0510</b>	77.939	77.939			
<b>R0540</b>	90.985	77.939	0	13.047	0
<b>R0550</b>	77.939	77.939	0	0	
<b>R0580</b>	26.093				
<b>R0600</b>	6.523				
<b>R0620</b>	348,7%				
<b>R0640</b>	1.194,8%				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	109.998
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	107.523
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	2.474
<b>R0770</b>	-25.771
<b>R0780</b>	
<b>R0790</b>	-25.771

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP		Vereinfachungen
		C0110	C0090	
Marktrisiko	R0010	197.792		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.203		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	64.291		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	87.480		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-92.115		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>264.652</b>		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c  
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	6.115
R0140	-232.894
R0150	-11.780
R0160	
R0200	26.093
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	26.093
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

**Annäherung an den Steuersatz**

	Ja/Nein	
	C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

	VAF LS	
	C0130	
VAF LS	R0640	-11.780
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-3.092
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-8.688
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-12.184

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>R0010</b>	<b>C0010</b>		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 2.389

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 562.891	<del>                    </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 482.002	<del>                    </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 365.740	<del>                    </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del>                    </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	5.808.162

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 2.389
SCR	<b>R0310</b> 26.093
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 11.742
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 6.523
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 6.523
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4.000
-	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 6.523